

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **51 (1944)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 2 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—.
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: „Die 4 von Horgen“. — Ausfuhr nach Deutschland. — Ausfuhr nach Bulgarien. — Ausfuhr nach der Slowakei. — Ausfuhr nach Iran. — Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der Schweizerischen Bekleidungsindustrie. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Erteilung von Sonderbewilligungen in bezug auf die Fabrikationsvorschriften. — Kalkulationen des Textilhandels. — Verkaufspreise im Textil-Detailhandel. — Schweiz. Die schweizerische Produktion im fünften Kriegsjahre. — Ungerechtfertigter Vorwurf. — Großbritannien. Zu den Nachkriegsplänen der britischen Wollindustrie. — Kurze Textilmeldungen aus aller Welt. — Rohstoffe. — Rationelle Ausnützung der Kettbäume durch Berechnung ihres Fassungsvermögens. — Einige Bemerkungen zum Schlichten von Zellwolle auf Baumwoll-Schlichtmaschinen. — Untersuchungen über die Einflüsse von verschiedenen Waschalkalien und Ersatzwaschmitteln auf Gewebe aus vegetabilen und regenerierter Cellulose. — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Um den Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule. — Bau-Chronik. — Kunstfaser-Kurse der EMPA. — Ausstellungen und Messen. — Schweizer Modewoche Zürich. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. — V. e. S. Z. und A. d. S. — Unterrichtskurse

«Die 4 von Horgen»

Wir konnten in der Januar-Nummer unsern Lesern noch kurz mitteilen, daß die Horgener Textilmaschinen- und Textilutensilien-Fabriken Schweiter AG., Sam. Vollenweider, Grob & Co. AG. und Gebr. Stäubli & Co. sich zu einer Arbeitsgemeinschaft und Verkaufsorganisation zusammengeschlossen haben, um in Zukunft auf dem weiten Weltmarkt gemeinsam für ihre Erzeugnisse zu werben. Einem geladenen Kreise von Fachleuten boten „die 4 von Horgen“ — wie sie sich nennen — am 15. Januar Gelegenheit, ihr erstes gemeinsames Werk: einen in aller Stille errichteten Ausstellungssaal in der alten Fabrikliegenschaft der Firma Stünzi Söhne AG. im Thalhof zu besichtigen. Und dieses erste Werk ist wohl gelungen.

Der alte Thalhof, in dem einst während Jahrzehnten fleißige Winderinnen, Zettlerinnen, Spulerinnen, Weber und Weberinnen, kurz, das ganze Webervölklein treppauf und treppab stieg, und in dessen geräumigen Sälen damals das hohe Lied der Arbeit erklang, ist von den „4 von Horgen“ zu neuem Leben erweckt worden.

Man steigt die alten Treppen hinauf, gelangt in einen kleinen Vorraum, wird zur Rechten in das Konferenzzimmer geführt, in welchem von der Ehrenwand die Gründer der vier Firmen, Jean Schweiter, Sam. Vollenweider, Hermann Stäubli und Julius Grob nicht nur an einstige Zeiten, sondern auch an einstige Mühen dieser Männer erinnern. Zur Linken ein kleiner Verkaufsraum und dann — Staunen! Ein prächtiger, heller, von Licht durchfluteter großer Ausstellungssaal, in dem man nicht nur die Erzeugnisse der „4 von Horgen“ studieren kann, sondern in dem auch die neuesten Webstühle von Rüti, Benninger, Jaeggli und Saurer im Betriebe sind. Eine Textilmaschinenhalle wie einst an der „Landi“, wesentlich kleiner zwar und auch nicht das gesamte Gebiet der Textilmaschinenindustrie umfassend, aber ein Gemeinschaftswerk, das den vier Firmen Ehre macht und auf welches die Gemeinde Horgen stolz sein wird.

Wir verzichten auf eine Beschreibung all der Maschinen, die in diesem Horgener Ausstellungssaal ständig im Betriebe sein werden, hoffen dies aber gelegentlich einmal nachholen zu können.

Die Arbeitsgemeinschaft der genannten Firmen kommt ferner auch darin zum Ausdruck, daß die bisherigen „Schweiter-Mitteilungen“ nun zum Organ „Die 4 von Horgen“ geworden sind. Die Empfänger des ersten Heftes haben sicherlich ihre Freude daran gehabt und mit Interesse gelesen, was jeder von ihnen aus seinem Schaffenskreis berichtete. Für Textiltechniker werden die Mitteilungen von Horgen ohne Zweifel zu einer interessanten Fachschrift werden.

Die Eröffnung des Ausstellungssaales darf für Horgen als ein wichtiges lokalgeschichtliches Ereignis gewertet werden. Es wurde ohne großes Aufsehen in einer abendlichen Zusammenkunft, zu welcher die vier Firmen ihre Gäste eingeladen hatten, gewürdigt. Dabei vernahm man einiges aus der Entwicklungsgeschichte. Herr Ernst Fröhlich, Direktor der Firma Grob & Co. AG., der die Gäste herzlich begrüßt hatte, erinnerte daran, daß nach der denkwürdigen „Landi“ durch einen Appell aus Uebersee der Versuch gemacht wurde, wenigstens zehn der bekanntesten schweizerischen Textilmaschinenfabriken zu einer Verkaufsgemeinschaft zusammenzubringen. Er würdigte anerkennend die große Mühe, die sich damals Herr Direktor Bissig von der Zellweger AG. in Uster gegeben hatte, um diesen Plan zu verwirklichen. Es scheint aber, daß der Geist der „Höhenstraße“, der während einigen Monaten unser ganzes Völklein beseelte, doch nicht nachhaltig genug war. Der Krieg kam und — jeder dachte wieder nur an seine eigenen Sorgen. Das Pflänzchen „Gemeinschaftsarbeit“ konnte sich daher nicht recht entwickeln. Um es aber nicht vollständig verserbeln zu lassen, riß Herr Fröhlich einen gesunden Keim ab, verpflanzte ihn auf lokalen Boden und — eines schönen Tages waren vier von den in Horgen ansässigen verwandten Unternehmen einig, die Pflanze gemeinsam zu pflegen. Jede der vier Firmen war zu Opfern bereit und jede hat Opfer gebracht, um im kommenden harten Wirtschaftskampf für Horgen und seine Textilmaschinenindustrie, von deren Wohl und Weh heute rund 700 Arbeiter und Angestellte abhängig sind, zu werben und für Arbeit zu sorgen.

Der Senior des vierästigen Gebildes, Herr E. Vollen-

weider, erzählte in recht launiger Weise, wie er bei den Verhandlungen oft kaum nachgekommen sei, wenn „die andere drü mit ihrne Projekte losglah und mit Zahle jongliert händ, fascht wie im Finanzdepartemänt z'Bärn obe“. Ehrend gedachte er auch der Gründer der vier Firmen und meinte, daß sie wohl ihre Köpfe schütteln würden, weil der eine oder andere das Vorgehen der Nachkommen kaum richtig verstehen würde. Damals, vor 30 oder 40 Jahren wäre ein solches Gemeinschaftswerk wohl auch nicht denkbar gewesen, weil es keine Notwendigkeit war. Damit hatte Herr Vollenweider den Kern der heutigen Erfordernisse ganz richtig gestreift: die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, wobei den einzelnen Firmen gleichwohl die volle Selbständigkeit gewahrt bleibt. Diesen Gedanken würdigte sodann auch Herr Direktor Bissig in seiner Ansprache. Er betonte, daß im künftigen Wirtschaftskampfe die schweizerische Textilmaschinenindustrie der immer stärker werdenden ausländischen Konkurrenz nur dann erfolgreich entgegentreten könne, wenn sie gemeinsam unter einem Zeichen, dem Zeichen des weißen Kreuzes im roten Feld vorgehen werde. Namens der Gruppe Schweizer

Textilindustrieller des Verbandes Schweizerischer Maschinenfabriken beglückwünschte er „die 4 von Horgen“ zu ihrem Vorgehen. Grüße und Glückwünsche überbrachten ferner noch Gemeindepräsident Bebié für die Gemeinde Horgen, Prof. Dr. Honegger für die Abteilung Textilmaschinenbau der ETH., Direktor Schübiger von Wattwil und andere Sprecher. Sie alle gaben ihrer Freude über die Initiative der vier Horgener Firmen Ausdruck. Deren Erkenntnis, daß man zuerst Opfer bringen müsse, wenn ein Gemeinschaftswerk aufgebaut werden soll, wurde von den Sprechern in verschiedener Art gewürdigt. Wir sind überzeugt, daß dieses freiwillige Gemeinschaftswerk als ein Ereignis von wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung gewertet werden darf. Auf lokalem Boden entstanden, wird die freiwillige Zusammenarbeit dieser vier Firmen früher oder später auch den andern die einzuschlagende Richtung weisen. Nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten und zusammenhalten! Dies wird der künftige Leitgedanke von uns allen sein müssen. In diesem Sinne wird unsere Arbeit uns selber zur Freude, unsern Mitmenschen zum Segen werden und unserm Lande zum Wohle gereichen. R.H.

Handelsnachrichten

Ausfuhr nach Deutschland. Durch das neue deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen vom 1. Oktober 1943 ist der gegenseitige Warenaustausch für die Zeit des vertragslosen Zustandes bis Ende 1943 geordnet worden. Da die Unterhandlungen für die Weiterführung des Abkommens über diesen Zeitpunkt hinaus, Ende Dezember noch nicht abgeschlossen waren, so wurde dieses, zum Teil auf Grundlage der bisherigen Bestimmungen vorläufig um einen Monat verlängert. Dementsprechend sind für Textilerzeugnisse neue Kontingente freigeworden. Die Kontingentsverwaltungsstellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Vereins der Schweizerischen Baumwollgarn- und Tücherhändler St. Gallen haben die in Frage kommenden Firmen unterrichtet.

Zur Zeit der Abfassung dieser Meldung ist über die Fortsetzung des Abkommens nach dem 31. Januar 1944 noch nichts bekannt.

Ausfuhr nach Bulgarien. Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben nach Bulgarien, die in der ersten Jahreshälfte 1943 einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, ist schon seit Monaten belanglos geworden. Dabei fehlt es nicht an Nachfrage von Seiten der Kundschaft, doch gestattet es der Stand des schweizerisch-bulgarischen Clearings nicht, die schweizerische Ausfuhr in gewünschtem Maße wieder in Gang zu halten. Der Ausfall dieses Marktes wird stark empfunden.

Ausfuhr nach der Slowakei. Für die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Mischgeweben nach der Slowakei ist im Sinne einer Ueberbrückungsmaßnahme und unter gewissen Voraussetzungen ein kleines Kontingent für den Monat Januar 1944 eröffnet worden und es ist anzunehmen, daß in Kürze in bezug auf die Ausfuhrbewilligungen wiederum eine vertragliche Regelung für einen längeren Zeitraum Platz greifen wird.

Die slowakischen Einfuhrbehörden haben schon seit langem der Ausfuhr schweizerischer Textilerzeugnisse Schwierigkeiten in den Weg gelegt mit der Begründung, daß die Preise zu hoch seien. Dürfte es sich dabei wohl nur um einen Vorwand handeln, so liegt es doch im Interesse der schweizerischen Ausfuhrfirmen sowohl wie auch der slowakischen Abnehmer, daß eine Lösung gefunden werde, die den Belangen beider Parteien entspricht; Unterhandlungen zu diesem Zwecke sind im Gange.

Ausfuhr nach Iran. Die Ausfuhr von Kunstseiden und Zellwollgeweben nach Iran hat seit einigen Monaten einen bedeutenden Umfang genommen und die Nachfrage nach solcher Ware ist anhaltend groß; die Zahlung erfolgt jeweils in nordamerikanischen Dollars. Da nun andere schweizerische Erzeugnisse und zwar auch nach andern Ländern in dieser Währung bezahlt werden, so haben die an die Schweizerische Nationalbank gestellten Ansprüche um Abgabe von Franken für USA-Dollars einen solchen Umfang angenommen, daß sich eine Regelung der in Frage kommenden Ausfuhr nicht vermeiden ließ. Dabei wurde in erster Linie auf die schweizerischen Industrien Bedacht genommen, die von jeher nach den sog. Dollar-Ländern Geschäfte getätigt haben. Zu diesen gehört vor allem die Uhrenindustrie, während die Textilindustrie weit zurücksteht, aber wie schon erwähnt, ihre Ausfuhr insbesondere nach Iran im letzten Jahr doch stark zu steigern vermochte.

Um nun eine Weiterführung der Ausfuhr nach den Dollar-Ländern wenigstens in einem gewissen Umfange zu ermöglichen, hat der Bund der Schweizerischen Nationalbank gegenüber die Gewährleistung für die Uebernahme eines beträchtlichen Postens von Exportdollars übernommen, gleichzeitig jedoch eine Kontingentierung der Ausfuhr vorgeschrieben. Die Textilindustrie ist dabei nicht gut gefahren, da es sich bei ihr nur zum Teil um ein angestammtes Ausfuhrgeschäft handelt. Da sie jedoch schon als Ersatz für bedeutende, ihr durch den Krieg verloren gegangene Absatzgebiete, auf die Ausfuhr auch nach den Dollar-Ländern in hohem Maße angewiesen ist, so verlangt sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden monatlichen Kontingente besser als bisher berücksichtigt zu werden.

Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der Schweizerischen Bekleidungsindustrie. Auf Anregung des Verbandes der Konfektions- und Wäsche-Industrie, Zürich ist Ende 1943 zwischen einer Anzahl von Textilverbänden eine Vereinbarung über die Vereinheitlichung und Durchführung von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen getroffen worden. Diese ist am 1. Januar 1944 in Kraft getreten, ist vorläufig für zwei Jahre, d.h. bis Ende 1945 abgeschlossen und gilt für die Mitglieder folgender acht Verbände:

Schweiz. Verband der Konfektions- und Wäsche-Industrie
Verband Schweiz. Herren- und Knabenkonfektions-Industrieller

Schweiz. Wirkereiverein
Schweiz. Detaillistenverband
Schweiz. Textildetaillistenverband
Vereinigung Schweiz. Modehäuser
Schweiz. Sporthändler-Verband.

Die Verbände verpflichten sich, die vereinbarten Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, die sich weitgehend an diejenigen anlehnen, die der Verband Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten schon vor acht Jahren beschlossen hatte, bei ihren sämtlichen Abnehmern zur Anwendung zu bringen, und zwar unabhängig davon, ob die Käufer den der Vereinbarung angeschlossenen Verbänden angehören oder nicht.

Die wichtigsten Bestimmungen gehen dahin, daß alle Aufträge zahlbar sind 30 Tage nach Schluß des Lieferungsmonates mit 2% Skonto und 90 Tage nach Schluß des Lieferungsmonates rein netto. Ein längeres Ziel als 90 Tage (ohne den Lieferungsmonat) wird nicht gewährt, doch werden höchstens 10 Respekttage bewilligt. Bei Bezahlung von Rechnungen vom 1. bis 24. innerhalb des gleichen Monates (ohne Respekttage) kann ein zu-

sätzlicher Skonto von 1% gewährt werden. Umsatzvergütungen und Abzüge irgendwelcher Art sind nicht zulässig. Die Rechnungen sind vom Tage der Absendung der Ware auszustellen, doch werden im Jahr zwei Saisonvaluten eingeräumt. Porti und Frachten werden dem Käufer zur Hälfte belastet. Konsignationslager sind untersagt. Einzelbestellungen, die einen besondern Aufwand erfordern, sind mit einem entsprechenden Zuschlag zu berechnen. Der Verkäufer hat Anspruch auf eine Nachlieferfrist von drei Wochen. Der Käufer ist gehalten, die Beschaffenheit der empfangenen Ware zu prüfen, sobald dies nach dem üblichen Geschäftsgang tunlich ist; auf Beschwerden, die sich auf Waren beziehen, die schon länger als vierzehn Tage beim Käufer liegen, wird nicht eingetreten, sofern es sich nicht um verborgene Fehler handelt.

Die Ueberwachung und Einhaltung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen geschieht durch ein Schiedsgericht, das sich aus je einem Vertreter jedes der Vereinbarung angeschlossenen Verbände zusammensetzt; das Schiedsgericht bezeichnet eine neutrale Kontrollstelle.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Erteilung von Sonderbewilligungen in bezug auf die Fabrikationsvorschriften. Die Sektion für Textilien, St. Gallen teilt den Textilverbänden mit Zirkularschreiben vom 31. Dezember 1943 mit, daß in bezug auf die Sonderbewilligungen A gemäß Weisung No. 5/T vom 28. Mai 1942, mit Wirkung ab 1. Januar 1944 Erleichterungen eintreten. Es handelt sich im wesentlichen darum, daß bei der Abgabe von Geweben an Detailgeschäfte, gemäß Art. 5 der Weisung No. 5/T, die vorgeschriebene Angabe der Sonderbewilligungsnummer und des Verwendungszweckes auf Antragsbestätigungen, Rechnungen und Lieferscheinen nicht mehr erforderlich ist. Es sind ferner die vorgeschriebenen Schlußmeldungen gemäß Art. 6 der genannten Weisung nur noch für Sonderbewilligungen A zu erstatten, die zur Herstellung von Geweben usw. berechtigen. Für alle Sonderbewilligungen A, die zur Ausrüstung, Abgabe, zum Bezug oder zur Verarbeitung erteilt wurden, fällt die Schlußmeldung dahin.

Durch diese Aenderung wird die in Art. 15 der Verfügung No. 23/T für Hersteller, Manipulanten, Eigenveredler, Verarbeiter und Grossisten vorgeschriebene Buchführungspflicht nicht berührt und es muß über die Ausnützung von Sonderbewilligungen A auf Grund der Buchführung nach wie vor ein lückenloser Nachweis erbracht werden können.

Kalkulationen des Textilhandels. In der Dezember-Nummer der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ wurde die Verfügung 328 A/43 vom 28. Dezember 1943 der

Eidgen. Preiskontrollstelle aufgeführt, mit dem Hinweis, daß in den Kalkulationen des Textilhandels nunmehr Umsatzbonifikationen, Treurabatte und andere derartige Vergütungen nicht mehr berücksichtigt werden dürften. Diese Verfügung hätte am 1. Januar 1944 in Kraft treten sollen, doch ist dieser Zeitpunkt durch eine Weisung des Vorstehers des Eidgen. Volkswirtschafts-Departementes auf den 1. März 1944 verschoben worden. Der Grund für diese auffallende Maßnahme ist wohl im Widerstand von Abnehmerkreisen zu suchen, die auf die Leistung von Umsatzvergütungen und anderen Sondervergünstigungen nicht verzichten wollen.

Verkaufspreise im Textil-Detailhandel. Die Eidgen. Preiskontrollstelle hat im Januar an die ihr bekannten Firmen des Textil-Detailhandels ein Rundschreiben geschickt, das die gültigen Preisvorschriften in Erinnerung bringt. Es handelt sich dabei um die Verfügung No. 328 A/42 vom 26. Oktober 1942 über die Kalkulation im Detailhandel, die in ihrer Eigenschaft als Rahmenverfügung nur in Verbindung mit den Margenverfügungen rechtlich gültig ist, und deshalb für die einzelnen Zweige auch erst mit der entsprechenden Margenverfügung in Kraft tritt. Bisher sind acht Margenverfügungen für verschiedene Artikelgruppen erlassen worden; weitere Verfügungen sind in Aussicht genommen. Bis dahin gelten für diejenigen Artikel, für die noch keine Margenverfügung besteht, nach wie vor die Bestimmungen der Verfügung No. 328 vom 4. Mai 1940.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Die schweizerische Produktion im fünften Kriegsjahre. Jeweilen um die Jahreswende werden Berichte über den Stand der wichtigen einheimischen Produktionsgruppen veröffentlicht. Was ist aus der kürzlich erfolgten Uebersicht als wichtiges Ergebnis festzuhalten?

Daß der Export auf allen Gebieten mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ist nicht verwunderlich; vielmehr muß man darüber staunen, daß unsere Erzeugnisse überhaupt noch in so hohem Maße ausgeführt werden können. Das war vor allem möglich dank vorsorglicher Eindeckung mit Rohstoffen und Verwendung von Ersatzprodukten, die indessen oft qualitätsmäßig durchaus nicht minderwertig sind.

So betont z. B. die Seidenspinnerei, daß die Nachfrage aus dem Auslande sehr groß war, daß aber ihre Befriedigung zufolge Blockade und Gegenblockade, Clea-

ringmaßnahmen und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Inlandversorgung nur in geringem Rahmen möglich war. Umso betrüblicher ist die Feststellung, daß der Inlandmarkt, welcher demzufolge den größten Teil der Erzeugnisse übernehmen muß, sich von Monat zu Monat verringerte, weil die Käufer zurückhielten. Ähnliches wird auch aus anderen Textil- und Bekleidungsindustrien, sowie aus der Maschinen- und Metallwarenindustrie berichtet. Das noch kaufkräftige Publikum habe die Kauflust größenteils verloren, es hoffe, sich bald wieder mit Friedensware eindecken zu können. Wer so rechnet, übersieht, daß ein militärischer Waffenstillstand oder gar ein Friedensschluß noch in keiner Weise die Gewähr dafür bietet, daß die Lieferungen von Rohstoffen oder Fertigfabrikaten aus dem Auslande sofort einsetzen werden.

Wir dürfen eine solche Entwicklung nicht leicht neh-

men; denn sie läßt deutlich die Gefahr einer Reduktion oder gar einer Einstellung der Produktion und damit das Einsetzen der Arbeitslosigkeit erkennen. Es liegt aber im wohlverstandenen Interesse des Landes, den Beschäftigungsgrad in Industrie und Gewerbe so lange und so gut als möglich aufrecht zu erhalten. Denn wenn wir unserer Produktion das Durchhalten nicht ermöglichen und sie ihrem Schicksal preisgeben, wie soll sie im Zeitpunkt, wo die Ausfuhr wieder beginnen kann, in der Lage sein, sich sofort am Wettbewerb zu beteiligen? Besteht nicht die Befürchtung zu Recht, daß sie dann überall zu spät kommen wird? Schon mit Rücksicht auf diesen Umstand sollten die kaufkräftigen Kreise unseres Volkes ihre laufenden Warenbedürfnisse fortwährend mit einheimischen Erzeugnissen decken.

Wer jetzt nach seiner Möglichkeit und nach seinem Bedarf Armbrust-Waren, also gute Schweizerwaren kauft, der hilft mit, unserer Produktion das Ueberstehen der Krisenzeit zu erleichtern und ihr die Konkurrenzfähigkeit im In- und Auslande zu erhalten. S. U.-P.

Ungerechtfertigter Vorwurf. In der Sitzung des Zürcherischen Kantonsrates vom 10. Januar 1944 hat der Direktor der Volkswirtschaft, Herr Regierungsrat J. Henggeler, bei Anlaß der Beratung des Kredites für Arbeitsbeschaffung sich dahin geäußert, daß die schweizerische Textilindustrie „betriebstechnisch notorisch rückständig“ sei. Es ist uns nicht bekannt, auf welche Tatsachen sich diese Bloßstellung einer ganzen Industrie in der Öffentlichkeit stützt, doch muß jedenfalls, soweit die Seiden- und Kunstseidenweberei in Frage kommt, ein Vorwurf in so allgemein gehaltener Form zurückgewiesen werden. Zweifellos gibt es auch in der Seidenindustrie Betriebe, die noch verhältnismäßig alte Stühle beschäftigen und auch nicht über die modernen Gebäulichkeiten verfügen, die gerade in dieser Industrie in den letzten Jahren von verschiedenen Fabrikanten erstellt worden sind. Von einer Rückständigkeit zu sprechen, ist jedoch nicht in Ordnung, da es letzten Endes auf die Leistungen ankommt. Die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei, die im härtesten Wettbewerbskampf mit der ausländischen Industrie steht, hat von jeher bewiesen, daß sie sich auf allen internationalen Plätzen mit Erfolg zu behaupten vermag. Kann sie ihre anerkannte Stellung auf dem Weltmarkt aufrecht erhalten, trotzdem die schweizerischen Produktionsbedingungen ungünstiger sind als in den anderen Ländern, so ist dies nicht zum wenigsten ihrem gut ausgebauten technischen Apparat zuzuschreiben.

Bei der Beratung des vom Kanton Zürich in Aussicht genommenen Kredites von 35 Millionen Franken für Arbeitsbeschaffung wurde von Arbeitnehmerseite beanstandet, daß die Industrie und insbesondere die Textilindustrie, die im Kanton an zweiter Stelle steht und für diesen von größter Bedeutung ist, dabei leer ausgehe. Die Industrie selbst zieht es aber zweifellos vor, auf Leistung von Zuschüssen von seiten des Staates zu verzichten und die Erneuerung des Produktionsapparates, wie bisher, auf eigene Kosten durchzuführen. Zu diesem Zweck muß ihr aber nicht jeglicher Gewinn weggesteuert werden.

Großbritannien — Zu den Nachkriegsplänen der britischen Wollindustrie. Die Pläne, welche die britische Wollindustrie für die Nachkriegszeit oder zumindestens für die ersten Nachkriegsjahre bereits jetzt zu formulieren beginnt, wurden an dieser Stelle schon verschiedentlich besprochen. Insbesondere wurde auf die vielfach von leitenden Stellen innerhalb der britischen Wollindustrie vertretene Meinung hingewiesen, daß es wünschenswert wäre, die staatliche Wollbewirtschaftung in irgend einer Form durch eine Reihe von Jahren nach Kriegsende beizubehalten, ein Standpunkt, der auch von den britischen Dominien, die hauptsächlich an der Wollproduktion interessiert sind, geteilt wird (Australien, Neu-Seeland, Südafrika). Es fehlt

jedoch nicht an ebenso autoritären, gegenteiligen Meinungen. Mr. Arthur Crossland, Präsident der britischen Wollvereinigung („British Wool Federation“) erklärte anfangs Juni, daß keine absolute Notwendigkeit bestünde, die staatliche Wollkontrolle jahrelang nach dem Kriege weiterbestehen zu lassen. Mr. Crossland hob hervor, daß die Wollkontrolle die britische Wollindustrie ihrer Freiheit und somit ihrer früheren Initiative beraubt hätte; an der Erfahrung der Wollfachleute sei kein Interesse mehr vorhanden. Das jetzige System der Staatskontrolle, Produzenten auf Kommissionsgrundlage arbeiten zu lassen, habe — meinte Mr. Crossland — ungünstige finanzielle Resultate für die Produzenten selbst im Gefolge gehabt, und es würde sich für die Industrie sehr nachteilig auswirken, wenn sie nach Kriegsende durch eine Reihe von Jahren zu den gleichen Bedingungen arbeiten müßte. Hinsichtlich der Versorgungsweise mit Rohmaterial würde eine große Anzahl von Firmen das jetzige Kontrollsystem für die Nachkriegszeit ablehnen.

Die „British Wool Federation“ spricht nicht der gänzlichen Abschaffung der Staatskontrolle bei Kriegsende das Wort, sondern möchte letztere nur auf die ersten Nachkriegsjahre und nur auf die Regierungsankäufe von Schurwolle in den Dominien (Australien, Neu-Seeland und Südafrika) beschränkt wissen. Auch diese beschränkte Kontrolle müßte ihr Ende erreichen, sobald die sich unter den jetzigen Verhältnissen stark anhäufenden Wollvorräte verbraucht wären. Dann müßten die vor dem Krieg üblich gewesenen öffentlichen Wollversteigerungen in Großbritannien und den Dominien, die ihre wirtschaftliche Nützlichkeit und Notwendigkeit bewiesen hätten, wieder eingeführt werden. Ihr Wiederaufleben dürfte sich — immer nach Mr. Crossland — auf die Freiheit der Preisbildung in günstigem Sinne auswirken. E. A.

Kurze Textilnachrichten aus aller Welt. Durch eine bereits in Kraft getretene Anordnung sind die französischen Preise für Kunstseide aus Glas, je nach Art und Qualität, von 370 bis 700 frz. Fr. festgesetzt worden. Der Preis gilt frei ab Fabrik, und zwar Rantigny (Oise) oder Berre (Bouches-du-Rhône). Saint-Gobain ist zurzeit das einzige Unternehmen Frankreichs, das Kunstseide aus Glas als Isolationsmaterial für die elektrische Industrie herstellt.

Seitdem den französischen Coiffeuren in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern das Sammeln der abgeschnittenen Kopfhare zur Pflicht gemacht wurde, können der hierfür eingerichteten Verarbeitungsfabrik von Platfond bei Rennes monatlich 15 bis 16 Tonnen gewaschener, sortierter Haare zugeführt werden. Aus diesem Rohmaterial werden, je nach seiner Qualität, Länge und Farbe — gefärbte Frauenhaare sind vielfach brüchig — 15 bis 20 Tonnen Filzgewebe gewonnen, die zu Pantoffeln und Bremsbändern für Maschinen und Automobile weiterverarbeitet werden.

Die französische Textilbewirtschaftungsstelle hat die in einigen Departementen geschaffene Möglichkeit, die Abgabe gebrauchter Textilien gegen Empfang von Punkten zum Erwerb neuer Textilwaren auszutauschen, auf das ganze Land ausgedehnt.

Das Newyorker „Wallstreet-Journal“ berichtet von einem neuen Verfahren, das von der American Celanese Corporation mit Erfolg ausgearbeitet worden ist und anstelle des Nähens von Textilstoffen eine Art Schweißprozeß setzt. Statt der Nadel findet ein Chromdraht Anwendung, der in Verbindung mit einem elektrischen Kontakt die beiden Stoffpartien verbinden soll.

Die ägyptische Regierung hat die Uebernahmepreise für Baumwolle neu festgesetzt. Sie wurden gegenüber dem Vorjahr um 20% erhöht. Der Gesamtanbau 1943 erreichte 712 752 Feddans gegenüber 705 890 Feddans in 1942.

Das Ertragnis der letztjährigen Baumwollenernte in Britisch-Indien stellt sich nach der amtlichen Schlußschätzung auf 4 554 000 Ballen. Die vorjährige

Schlußschätzung belief sich auf 6 127 000 Ballen, so daß eine Ertragsverminderung von 25% zu verzeichnen ist.

Die australische Wollschur erreichte in der Wirtschaftskampagne 1942/43 einen Rekordwert von 73 525 000 Pfund Sterling. Im Durchschnitt wurden je Gewichtspfund 13 898 d erzielt.

Die argentinische Textileinfuhr ist im ersten Halbjahr 1943 um 49% auf insgesamt nur mehr 32 000 Tonnen zurückgefallen.

Für die Textil-Selbstversorgung der Philippinen wurde ein Dreijahresplan aufgestellt, um den zivilen und einen Teil des Heeresbedarfes zu decken. In letzter Zeit sind aus Japan verschiedene Textilmaschinen gekommen, die von japanischen Technikern aufge-

stellt wurden. Die zur Verfügung stehenden Fasern werden auf 40 000 Piculs Baumwolle und 47 000 Piculs Chinagrass veranschlagt.

Die nordchinesische Textilfaser-Kontrollgesellschaft, die kürzlich ihre Tätigkeit aufgenommen hat, wird mit Beginn der neuen Baumwollsaison mit ihren Aufgaben in die bestehenden Organisationen eingeschaltet. Mit 60 Millionen Yen Kapital wird sie als Tochtergesellschaft der North-China Development Co. geführt. Obwohl die Anbaufläche für Baumwolle im Vergleich zum Vorjahre um etwa 25% abgenommen hat, rechnen die japanischen Behörden in Nordchina dennoch mit einer Rekordernte, da die Wetterverhältnisse außerordentlich günstig waren. E. W.

Rohstoffe

Seidenraupenzucht in Südosteuropa. Unter den Seidenraupenzucht treibenden Ländern des Südostens steht Bulgarien an der Spitze und ist nach Italien das wichtigste Seidenherzeugungsland Europas geworden. Die kleinbäuerliche Struktur dieses Landes begünstigt die Seidenraupenzucht als namhaften Nebenerwerbszweig. Die Kokonerzeugung stellte sich 1938 auf rund 2,17 Mill. kg, um in den nächsten Jahren leicht weiter zu steigen, bis dann 1942 ein stärkerer Rückschlag dadurch erfolgte, daß die Kokonpreise mit dem übrigen Niveau nicht mehr Schritt hielten. Die Regierung sah sich veranlaßt, zum Schutze dieses wichtigen bäuerlichen Nebenerwerbszweiges einzuschreiten, verbot die Ausrodung von Maulbeerpflanzen und bewilligte andererseits höhere Kokonpreise. Das Zuchtmaterial wird von der Bulgarischen Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank den Bauern zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig übernimmt die Bank die erzeugten Kokons. Forschungen der neuesten Zeit haben sodann ergeben, daß die Rinde der Maulbeerbaumzweige einen vorzüglichen Textilrohstoff liefert. Auf diese Weise haben die Seidenzüchter noch lohnende Verwendung für die entblätterten Maulbeerzweige gefunden, wodurch die Rentabilität der Seidenraupenzucht gewachsen ist.

Das ehemalige Jugoslawien hat die früher bedeutende Seidenherzeugung ziemlich vernachlässigt. Heute sind Kroatien und Serbien bestrebt, einen neuen Aufschwung der Seidenraupenzucht herbeizuführen. Wie bedeutend der Seidenbau in Kroatien früher war, geht daraus hervor, daß die Seidenfabrik in Esseg früher bis zu 250 t Seidenkokons verarbeitete. Der kroatische Staat bemüht sich, durch Bereitstellung von Zuchtmaterial und Zahlung angemessener Kokonpreise die Seidenraupenzucht wieder in Gang zu bringen. In Serbien werden den Bauern die Seidenraupeneier geliefert, außerdem wird für eine stärkere Anpflanzung von Maulbeerbäumen Sorge getragen. Auch die Schulen haben sich in den Dienst der Seidenraupenzucht gestellt. Die Bauern erhalten für die Ablieferung bestimmter Kokonmengen Prämien, die zum Teil in Textilwaren gegeben werden.

Die ungarische Seidenraupenzucht wird heute ebenfalls staatlich gefördert. Der Maulbeerbaumbestand wird als befriedigend bezeichnet. In der Slowakei sind in den letzten Jahren ebenfalls Versuche unternommen worden, die Seidenraupenzucht in den kleinbäuerlichen Betrieben einzubürgern. In Griechenland hat die Seidenraupenzucht wieder gute Fortschritte gemacht. Die Fachkreise im Südosten hoffen, daß nach Rückkehr normaler Verhältnisse die Seidenraupenzucht ein bleibender Bestandteil bäuerlicher Wirtschaft sein wird.

Holland wird Seidenherzeuger. Nun scheinen sich auch die Niederlande dem Reigen neuer Seidenzüchter anschließen zu wollen. Völlig von der Einfuhr abhängig, die auch durch keinerlei eigene Kolonialherzeugung gemildert wurde, war Holland vor dem Kriege ein ansehnlicher

Seidenverbraucher, zumal ein Teil der weiblichen Landstrachten, wie auch die schön geblumten Halstücher einiger männlicher Nationalkostüme Seide beanspruchten.

Im jetzigen Kriege, der eine weitestgehende Abschneuerung von den Seidenlieferanten brachte, wurden nun in der Provinz Ober-Ijssel Versuche mit der Coconsaufzucht gemacht, die im besonderen in der Region von Twente, im Osten der genannten Provinz, sehr gut ausfielen. Die notwendigen Eier waren aus Italien und dem Balkan eingeführt worden und haben sich gut akklimatisiert, so daß die Raupenaufzucht ohne weiteres gelang. Die Coconsverarbeitung wurde in einer modernen Textilanlage in Twente vorgenommen.

Das Versuchsstadium, das rund zwei Jahre dauerte, ist nunmehr als abgeschlossenen bezeichnet worden. Angesichts der befriedigenden Ergebnisse haben die regionalen und Regierungsbehörden ihre Unterstützung zum Ausbau der Seidenzucht und vor allem für eine großzügige Anpflanzung von Maulbeerbäumen zugesagt. In welchem Ausmaß die Seidenzucht betrieben werden soll, ist bisher noch unbekannt. E. W.

Die Baumwollerzeugung in den britischen Kronkolonien. Dem 38. Jahresberichte der British Cotton Growers' Association (Verband der britischen Baumwollfarmer) ist zu entnehmen, daß der Baumwollanbau in den britischen Kronkolonien im Jahre 1942 ein zufriedenstellendes Ausmaß erreichte. Wenn dennoch, im Gesamtausmaß, ein Rückgang der Produktion von 1941 auf 1942 in der Höhe von rund 20% zu verzeichnen sei, wird dies in der Hauptsache auf ungünstige Wetterverhältnisse zurückgeführt. Zahlenmäßig betrachtet, ergibt sich folgendes Bild:

	Baumwollernte	
	Kampagne 1942 Ballen	Kampagne 1941 Ballen
Anglo-Ägyptischer Sudan	295 000	324 000
Uganda	235 000	370 000
Kenya	12 300	15 100
Tanganyika	51 000	73 000
Nigeria, Nordprovinzen	50 000	50 000
Nigeria, Südprovinzen	15 000	5 000
Nyassaland	12 000	3 000
Rhodesia (Nord und Süd)	2 100	2 000
West-Indien	6 500	8 300
	678 999	850 400

Während in Rhodesia die Ernte in der Kampagne 1942 um etwas höher war als in der vorausgegangenen Kampagne, konnte das Ergebnis in den Südprovinzen Nigerias 1942 verdreifacht werden, während es in den Nordprovinzen stationär blieb. Die Südprovinzen des Landes hatten somit die zweitgrößte Baumwollernte erreicht, die je in ihrer Wirtschaftsgeschichte bisher verzeichnet werden konnte. Der größte Teil der nigerischen Baumwollernte wird von den einheimischen Spinnereien und Webereien selbst verarbeitet. Nyassaland konnte 1942 ebenfalls auf eine beträchtliche Erhöhung seiner Baum-

wollernte hinweisen — eine Vervierfachung gegenüber 1941 — und seit 1935 die größte Baumwollernte des Landes. Im Jahre 1935 bezifferte sie sich auf mehr als 20 000 Ballen. Trotz dieser Erhöhungen blieb jedoch

das Gesamtergebnis, auf sämtliche Kronkolonien bezogen, im Jahre 1942 zurück, hauptsächlich wegen der namhaften Ausfälle im Anglo-Ägyptischen Sudan und in Uganda.

-G. B.-

Spinnerei-Weberei

Rationelle Ausnützung der Kettbäume durch Berechnung ihres Fassungsvermögens

Von Bruno Grob

Mit unter die Maßnahmen zur Leistungssteigerung gehört das Bestreben, auf die vorhandenen Kettbäume die größtmögliche Länge einer Kette zu bringen. Jeder nicht vollgeschärfte Kettbaum bedeutet einen Verlust. Man sieht aber auch öfters das Gegenteil, nämlich Kettbäume, bei denen das Garn über die Scheiben reicht und um ein Abrutschen zu verhindern, mit Hilfe eines Expansionskammes konisch aufgeschichtet wird. Diese Methode ist nicht zu empfehlen, weil so das Material ungeschützt den mannigfaltigen Beschädigungen, die das Lagern und der Transport mit sich bringen, ausgesetzt ist. Die Folge davon ist dann, daß meistens die ersten Stücke schlecht laufen und der Nutzeffekt des Webstuhles geringer wird.

Wenn man bedenkt, daß durch die volle Ausnützung der Kettbäume nicht nur die Leistung in der Weberei gesteigert werden kann, sondern daß sich auch die Vorwerkkosten verringern, lohnt es sich bestimmt, diesem Punkte ein besonderes Augenmerk zu schenken. Das nachfolgende Beispiel aus der Praxis zeigt, daß die Ersparnisse bei einem einzigen Auftrag ganz bedeutend sein können:

Die Bestellung lautete auf 300 Stück eines neuen Artikels. In diesem Betriebe wurden konsequent 10 Stücke auf einen Baum aufgeschärt, ohne Rücksicht auf den betreffenden Artikel. Es ergaben sich also $300:10 = 30$ Zettel. Die leider zu spät angestellten Berechnungen ergaben aber, daß die gleichen Bäume ohne weiteres 14 Stücke zu fassen vermocht hätten. Es wären also $300:14 = 22$ Zettel anzufertigen gewesen. Wenn man bedenkt, daß für das Andrehen einer Kette im Stuhl durchschnittlich 5 Stunden benötigt werden, so hätte man in diesem Falle $30 - 22 = 8 \times 5 = 40$ Std. einsparen können, was einer Laufdauer eines Webstuhles in fünf Tagen entspricht. Da die Vorbereitungs- oder Rüstzeiten in der Schärerei, Bäumerei und Schlichterei gleich groß sind, ob es sich um einen langen oder kurzen Zettel handelt, so hätten zudem in jeder dieser Abteilungen je acht Vorbereitungszeiten eingespart werden können.

Damit die nachfolgend besprochenen Berechnungen in der Praxis nicht versagen, ist es nötig, von zufällig voll gewordenen Kettbäumen Unterlagen zu sammeln. Diese sollen folgende Daten enthalten:

Einstellung, Garnnummer, Bäumbreite und Kettlänge. Haben wir verschieden hohe Kettbaumscheiben, so sind für jeden dieser Typen die betreffenden Unterlagen zu beschaffen.

Angenommen, von drei zufällig voll gewordenen Kettbäumen haben wir folgende Angaben aufgezeichnet:

1. Baum:	Einstellung	1965 fd.
	Garnnummer	8 Nm
	Bäumbreite	215 cm
	Kettlänge	560 m
2. Baum:	Einstellung	1858 fd.
	Garnnummer	9 Nm
	Bäumbreite	200 cm
	Kettlänge	620 m
3. Baum:	Einstellung	2200 fd.
	Garnnummer	7,5 Nm
	Bäumbreite	220 cm
	Kettlänge	480 m

Rechnen wir nun das Nettogewicht dieser Kettbäume aus (nur für die Beweisführung nötig) und dividieren das

so gefundene Gewicht durch die Kubikzentimeter Garn, so können wir feststellen, daß sich die gefundenen Gramm je cm^3 immer gleich bleiben. Den Kubikzentimeter-Inhalt des aufgewickelten Garnes errechnet man folgendermaßen:

$$\frac{(D^2 - d^2) \times \pi}{4} \times B_b$$

wobei D der Durchmesser des Kettbaumes bzw. der Kett-scheiben, d der Durchmesser der Achse und B_b die Bäumbreite ist.

Also für:

$$1. \text{ Baum: } \frac{(56^2 - 22^2) \times 3.14}{4} \times 215 = 142'545 \text{ cm}^3$$

$$2. \text{ Baum: } \frac{(56^2 - 22^2) \times 3.14}{4} \times 200 = 132,600 \text{ cm}^3$$

$$3. \text{ Baum: } \frac{(56^2 - 22^2) \times 3.14}{4} \times 220 = 145'860 \text{ cm}^3$$

Nettogewichte je cm^3 :

$$1. \text{ Baum: } \frac{1965 \times 560}{8} = 137'550 \text{ gr. : } 142'545 = 0,965 \text{ gr.}$$

$$2. \text{ Baum: } \frac{1858 \times 620}{9} = 127'959 \text{ gr. : } 132'600 = 0,965 \text{ gr.}$$

$$3. \text{ Baum: } \frac{2200 \times 480}{7,5} = 140'800 \text{ gr. : } 145'860 = 0,965 \text{ gr.}$$

Auf Grund dieser Gewichtsberechnungen läßt sich nun eine Umrechnungsformel ableiten, die, um bei unseren Beispielen zu bleiben, folgendermaßen entstanden ist:

$$\text{Fadenzahl/cm: } \frac{\text{Einstellung}}{\text{Bäumbreite}} = \frac{1965}{215} = 9,14$$

$$\frac{9,14 \times 560}{8} = 640 \text{ gr.}$$

Sollen nun an Stelle der bisherigen Fadendichte/cm und Garnnummer andere Daten treten, wird mit den oben erhaltenen Zahlen rückwärts gerechnet:

$$\frac{640 \times \text{neue Nr.}}{\text{neue Fadenzahl}} = \text{neue Länge} \quad \frac{640 \times 9}{9,3} = 620 \text{ m Länge}$$

Die Formel für die Umrechnung ist demnach:

$$\frac{\text{Ermittelte Fadenzahl/cm} \times \text{ermittelte Kettlänge} \times \text{neue Berechnungsnr.}}{\text{Alte Berechnungsnummer} \times \text{neue Fadenzahl/cm}}$$

Nehmen wir an, Baum 1 sei der als Unterlage dienende Kettbaum und wir wollen die Höchstlänge für den Baum 3 ermitteln, so ergibt sich folgende Rechnung:

$$\frac{9,14 \times 560 \times 7,5}{8 \times 10} = 480 \text{ m Kettlänge für Baum 3}$$

Die Richtigkeit dieser Berechnungsart ist damit eindeutig bewiesen.

Haben wir einen Zettel vor uns, der im Schärmuster Garnnummern verschiedener Stärke aufweist, so müssen diese Unterschiede berücksichtigt werden.

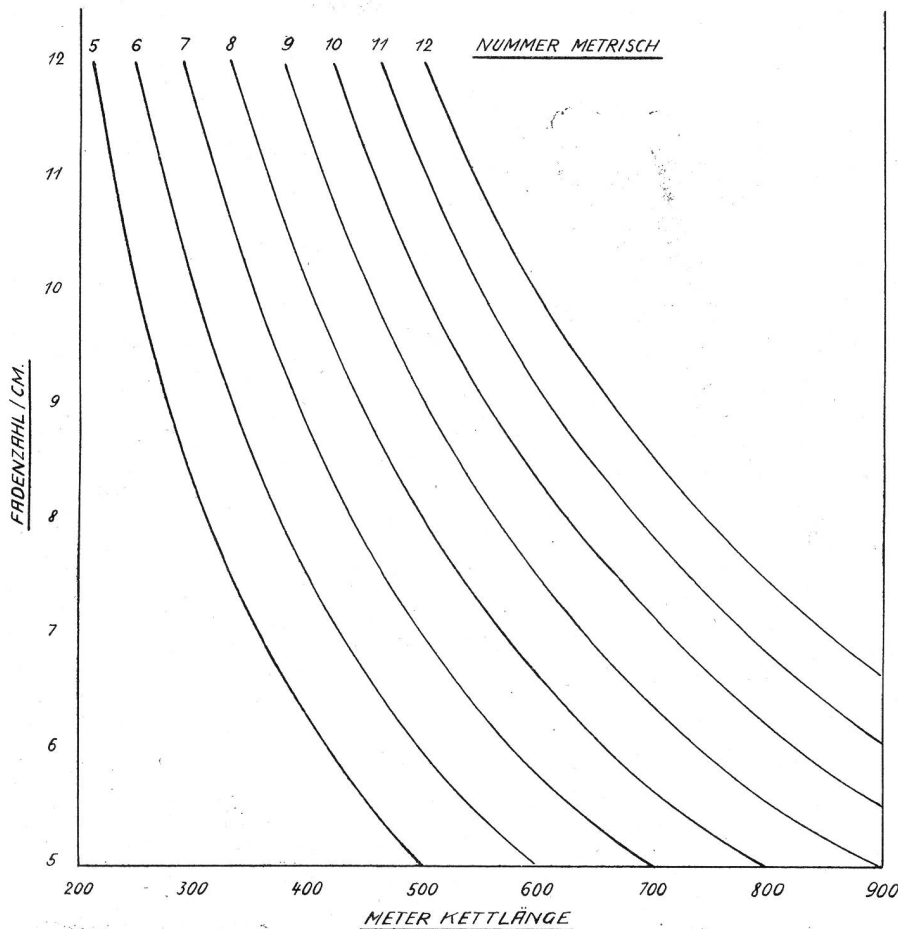
$$\text{Beispiel: } \left. \begin{array}{l} \text{Einstellung} \quad 2200 \text{ fd.} \\ \text{Garnnummern} \quad 8 \text{ Nm} = 3 \text{ fd.} \\ \quad \quad \quad 5 \text{ Nm} = 1 \text{ fd.} \end{array} \right\} 1 \text{ Rapport}$$

Bäumbreite 220 cm
Kettlänge ? m

Um die Formel auch in diesem Falle anwenden zu können, ist es nötig, einen Rapport des Schärmusters als eine Zwirnung zu betrachten und entsprechend zu berechnen:

HOCHSTZULÄSSIGE BEWICKLUNGSLÄNGE EINES KETTBAUMES TYP A

Auf der Höhe der entsprechenden Fadenzahl hinausfahren bis zur Kurve der entsprechenden Garnnummer, senkrecht darunter die Länge ablesen.



$$\frac{1000}{8} = 125 \text{ gr.}$$

$$\frac{1000}{8} = 125 \text{ „}$$

$$\frac{1000}{8} = 125 \text{ „}$$

$$\frac{1000}{5} = 200 \text{ „}$$

$$575 \text{ gr.}$$

$$\frac{1000}{575} = 1,74 \text{ Nm}$$

Weil ein Rapport als Zwihrung betrachtet wird, dürfen wir in der Folge bei der Fadenzahl/cm nur noch mit der Anzahl Rapporte auf die Bäumbreite rechnen und erhalten dann:

$$\frac{550}{220} = 2,5 \text{ fd./cm}$$

Hat man diese beiden Daten ermittelt, kann die Berechnung der Kettlänge gleichermaßen wie bei gleichgarnigen Zetteln erfolgen:

$$\frac{9,14 \times 560 \times 1,74}{8 \times 2,5}$$

$$= 445 \text{ m Kettlänge}$$

Da gezwirnte Ketten in der Regel härter gebäumt werden als solche aus einfachen Garnen, ist beim Sammeln der Unterlagen hier eine saubere Trennung vorzunehmen.

Um die immer wiederkehrende Rechenarbeit zu ersparen, empfiehlt es sich, diese graphisch festzuhalten, wie vorstehendes Beispiel zeigt.

Einige Bemerkungen zum Schlichten von Zellwolle auf Baumwoll-Schlichtmaschinen

Als vor einigen Jahren auch in der schweizerischen Textilindustrie Zellwolle in größerem Umfange zur Verarbeitung kam, waren sehr viele Verarbeiter und Verbraucher dem neuen Produkt gegenüber sehr vorsichtig, wenn nicht sogar mißtrauisch eingestellt. Mit der Zeit hat sich das gebessert, aber seit einigen Monaten glauben zu viele Leute an ein baldiges Kriegsende und meinen, innert kürzester Zeit ständen uns wieder genügend natürliche Faserstoffe zur Verfügung. Die Folge solchen Denkens ist äußerste Zurückhaltung im Einkauf zellwollener Waren. Die Zeit wird uns lehren, ob dieser Optimismus berechtigt war oder nicht. Tatsache ist jedenfalls, daß die Webereien jetzt in hohem Maße für ihre Fabrikate auf die Zellwolle als Rohmaterial angewiesen sind. Dabei ist es selbstverständliche Pflicht, daß in der ganzen langen Reihe der Herstellung jeder an seinem Platz alles tut, daß das Zellwollgewebe die guten Eigenschaften, die überhaupt möglich sind, auch wirklich erhält. Das heißt, daß wir überall besorgt sind, daß auf die besonderen Eigenschaften des neuen Materials eben Rücksicht genommen wird. Wir müssen der Zellwolle gegenüber positiv eingestellt sein, denn ihr verdanken schließlich viele Hände ihre Arbeit.

Auf die Eigenschaften der Zellwolle Rücksicht zu nehmen, heißt in bezug auf das Schlichten derselben: 1. Berücksichtigung der Eigenschaft, daß Zellwolle Feuchtigkeit viel rascher und intensiver aufnimmt als zum Beispiel Baumwolle, und 2. Nichtaußerachtlassen der Tatsache, daß die Reißfestigkeit der Zellwolle im feuchten Zustand stark abnimmt, und daß daher ein Verstrecken sehr leicht möglich ist.

Daß natürlich beim Schlichten von Zellwollketten die bereits von Baumwolle her bekannten Punkte ebenfalls zu berücksichtigen sind, ist klar; hierunter gehören zum Beispiel die Art des Garnes, dessen Drehung und Nummer, die Kett- und Schußdichte des Gewebes, der Stuhltyp, auf dem die Zettel später laufen sollen, die Gewebebreite, die Art der Fachbildung, die Bindung und die Schaftzahl usw.

Vorbedingung für ein gutes Schlichten von Zellwollketten sind tadellos gezettelte Walzen. Diese sollen vollständig rund ablaufen und genau gleich breit sein; sind kleine Breitenunterschiede vorhanden, dann gehört die breiteste Walze zunächst an die Schlichtmaschine. Die Bremsung soll so schwach als möglich sein. Ungleiches Auslaufen der Walzen rührt von ungleicher Bremsung einzelner Walzen her. Auf der Schlichtmaschine soll das Garn, nachdem es im Schlichtetrog mit Schlichteflotte benetzt und ausgequetscht wurde, möglichst ohne Spannung laufen, damit ein Ausdehnen der feuchten Zellwolle gar nicht stattfinden kann. Neuere Maschinen sind so konstruiert, daß die geschlichteten Garne nach dem Verlassen der Quetschwalzen, nach kurzer Entfernung Auflage erhalten. Dadurch wird ein Durchhängen und damit eine Beanspruchung auf Zug vermieden. Sämtliche Garnleitstellen, wie die Tambouren bei Syzing- oder die Skeletwalzen bei Lufttrockenmaschinen müssen angetrieben sein, sie dürfen also nicht von der Kette mitgeschleppt werden. Die totale Dehnung während dem ganzen Schlichtprozeß sollte 2—3% keinesfalls überschreiten.

Gegenüber Baumwolle ist für Zellwolle eine wesentlich dünnflüssigere Schlichteflotte von Vorteil. Vielerorts läßt man mit gutem Erfolg das Garn nicht mehr durch die Tauchwalze in den Schlichtetrog und so durch die Schlichte hindurchführen, sondern nur durch die mit Schlichte benetzten Quetschwalzen. Sofern sich die Schlichteflotte an den letztern gut aufziehen läßt, ist diese Art von Durchfeuchtung mit Schlichte in vielen Fällen vollauf genügend. Als günstige Temperatur für die Schlichte im Trog der Maschine erwies sich 60 bis 70° Celsius. Bei Syzingmaschinen sollten die Trockentambouren nicht zu heiß sein, eher wäre die Maschinengeschwindigkeit etwas herabzusetzen.

Ob die Verwendung von Schlichtetüchern oder Schlichtestrümpfen vorteilhafter sei, läßt sich nur von Fall zu Fall sagen. Tücher sind einfacher zu reinigen als Strümpfe, ergeben jedoch bei empfindlichem Material leicht Abdrücke, die durch das Uebereinanderliegen der einzelnen Tuchlagen verursacht werden.

Die Untersuchung der Reißkraft, der Unregelmäßigkeit und der Dehnung bis zum Bruch, an mehreren Schlichtpartien aus Zellwollzwirn Ne 74/2, in einer Weberei ergab folgendes Resultat:

	mittlere Reißkraft in Gramm	Ungleich- mäßigkeit in %	Dehnung bis zum Bruch in %
ungeschlichtet ab der Spule	154	9	10
geschlichtet, Mittel aus drei Partien	176	14	5,5

Daraus läßt sich folgender Schluß ziehen: Die Reißkraft wurde durch das Schlichten richtigerweise durch besseren Faserzusammenschluß höher; die größere Ungleichmäßigkeit ist in der höheren Reißkraft bedingt (ungleich gutes Zusammenhaften der Fasern an einzelnen Stellen); was aber von Nachteil ist, das ist das Zurückgehen der „Dehnung bis zum Bruch“ um fast die Hälfte. Dieser Zettel weist nicht mehr die Elastizität auf, die er haben könnte, und wird folglich schlechter laufen als ein in dieser Beziehung gut behandelter Zettel. Dieser Fehler überträgt sich natürlich auf das Gewebe und kann sich nachteilig auswirken im Ausrüsten und im Gebrauch. Dieses Gewebe weist also nicht mehr alle guten Eigenschaften auf, die es haben könnte. Solche Erfahrungen müssen ausgewertet werden, denn die tadellose Herstellung von Baumwollgeweben beruht auch zu einem großen Teil auf Erfahrungen, sogar auf jahrzehntelangen Erfahrungen.
„Theophil“

Färberei, Ausrüstung, Wäscherei

Untersuchungen über die Einflüsse von verschiedenen Waschkalkalien und Ersatzwaschmitteln auf Gewebe aus vegetabiler und regenerierter Cellulose

Mitteilungen aus dem Textil-Institut der ETH.

Dr. ing. A. Schnyder

(Schluß)

5. Gebrauchswert

Der Gebrauchswert der gewaschenen Gewebe wurde anhand von Abnützungs-, Knick- und Saugfähigkeitsversuchen beurteilt (13).

Die Abnützungsversuche wurden auf dem Schopperschen Rundscheuergerät durchgeführt und die eingetretene Abnutzung vermittelt der Berstdruckprüfung bestimmt. Die Widerstandswerte sind angegeben als Widerstandsfläche in Prozent derjenigen des ungewaschenen Gewebes. Die verschiedenen Textilien ergeben dabei nur in sehr beschränktem Maße Vergleichswerte, da die Widerstandswerte stark von Gewebegewicht und -struktur abhängig sind. Gewisse Vergleichsmöglichkeiten bestehen lediglich zwischen dem Baumwoll-, Baumwoll-Zellwoll- und dem Reinzellwollgewebe, da dieselben praktisch gleiche Gewebegewichte und -struktur aufweisen.

In ungewaschenem Zustande zeigt Baumwolle die höchste Widerstandsfähigkeit gegen Scheuern, höher sogar als das bedeutend schwerere Leinengewebe, während Zellwolle und Kunstseide noch stärker abfallen. Die Beimischung von 30% Zellwolle zu Baumwolle hat dagegen nur geringe Erhöhung der Empfindlichkeit zur Folge.

Die Widerstandswerte der gewaschenen Proben lassen dagegen nur Vergleiche für ein und dasselbe Gewebematerial zu, da die Struktur durch das Waschen stark verändert wurde. So zeigt z.B. Zellwolle infolge des starken Schrumpfens zwangsläufig höhere Widerstandswerte und würde im Vergleich mit anderen Textilien ein zu günstiges Bild ergeben.

Allgemein nahm durch das Waschen die Widerstandsfähigkeit gegen Scheuern ab, was auf die Einlagerung von Verkrustungen, vor allem von Kalkseife, zurückzuführen ist. Eindeutige Unterschiede ergeben sich somit in der Auswirkung anorganischer und organischer Verkrustungen, wobei letztere durchschnittlich doppelt so starke Verminderung des Scheuerwiderstandes hervorriefen. Nach Wuhrmann (9) treten die Verkrustungen größtenteils im Faserinnern auf, wobei er für die kri-

stalline, anorganische Verkrustung höheren Faserver-schleiß erwartet als für die Kalkseifeneinlagerung. Anorganische Verkrustungen und der damit verbundene Faserver-schleiß treten aber ebenso bei den Seife-Hartwasserwaschprozessen wie bei denjenigen mit kalkbeständigen Waschmitteln auf. Dazu tritt die Wirkung der Kalkseife, die eindeutig im Sinne einer Verschlechterung der Abnutzungsfestigkeit wirkt. Dies kann einerseits auf die Schmierwirkung der Kalkseife, die ein Auflockern des Gewebeverbandes begünstigen könnte, zurückgeführt werden, anderseits zeigt aber die gleiche Wirkung bei der als endlose Fibrille im Gewebe liegenden Kunstseide, daß noch weitere, nicht abgeklärte Einwirkungen durch Kalkseife vorliegen müssen.

Wiederum erwies sich ungewaschene Baumwolle, vor allem im rohen Zustande, als weitaus widerstandsfähigstes Gewebe gegen Knickbeanspruchung, während die Kunstfasergewebe und auch Leinen bedeutend niedrigere Werte ergaben.

Der Einfluß der Waschprozesse ergab im Gegensatz zu den Scheuerversuchen eine Verbesserung der Knickfestigkeit durch Kalkseifenverkrustung und allgemein eine Verschlechterung durch anorganische Inkrustationen. Diese Erscheinung würde eher die Ansicht Wuhrmanns bestätigen; reine Knickbeanspruchung wird jedoch im praktischen Verschleiß in den wenigsten Fällen auftreten, während der Scheuerbeanspruchung wohl eher praktische Bedeutung zukommt.

Die relativ hohen Knickwerte der Kunstfaserstapelgewebe ist durch das starke Schrumpfen und dem damit verbundenen Dichterwerden des Gewebes bedingt. Die oft angeführte Schädigung durch Silikatverkrustungen konnte nicht bestätigt werden, sie ergab im Gegenteil in Verbindung mit Seife etwas höhere Knickfestigkeit als Sod- und Triphosphatverkrustung.

Als weiteres Kriterium für Gebrauchswäsche wurden die Vergleichswerte der Saugfähigkeit ermittelt.

Durch das Waschen wird die Saugfähigkeit allgemein verbessert, durch Verkrustungen dagegen vermindert. So verliefen die Saugfähigkeitswerte weitgehend reziprok zu den Verkrustungszahlen, wobei die verschlech-

(13) Schnyder: Diss. ETH. S. 113 ff. (1941)

(9) Wuhrmann: Melland Textilber. 285 (1942)

ternde Wirkung bei Baumwolle stärker zutage trat als bei der an und für sich stärker quellenden Kunstfaser.

D. Zusammenfassung

Auf Grund der Einflüsse auf die Festigkeitseigenschaften und den Gebrauchswert der gewaschenen Gewebe können die eingangs aufgestellten Richtlinien für fettsparendes Waschen von Weißwäsche hinsichtlich Reinigungswirkung und Faserschonung präzisiert werden.

Grundlegende Forderung ist die Anwendung des Mehrlaugenverfahrens, das sich für die Zwecke der Haushaltwäsche in Einweichen, Vorwaschen, Kochlauge und Spülen gliedert, bei der maschinellen Mittel- und Großwäscherei dagegen 3–7 Waschgänge und 4–6 Spülgänge umfaßt. Eine weitere Hauptforderung ist die Verwendung von weichem oder nach Möglichkeit enthärtetem Wasser.

Alkalität und pH-Wert können bei tiefer Temperatur, d. h. bei den ersten Waschgängen höher gewählt (entsprechend 3–5 gr calz. Soda/Lit.) mit zunehmender Temperatur vermindert werden, um bei der Kochlauge 2–3 gr calz. Soda/Lit. zu entsprechen. Durch Anwendung verschiedener Waschkalkalien können Waschwirkung und Faserschonung beeinflusst werden. Im Vergleich zu Soda, dem gebräuchlichsten Waschkalkali, ergibt Metasilikat ungefähr gleichen, Triphosphat etwas besseren Wascheffekt, dafür auch leicht erhöhte Faserschädigung. In Verbindung mit hartem Wasser führen aber Metasilikat und Triphosphat zu bedeutend stärkeren Verkrustungen, sowohl anorganischer wie organischer Natur als Soda.

Die ausschließliche Verwendung von Ersatzwaschmitteln ist mit den bis heute bekannten Produkten nicht möglich. Sie eignen sich in beschränktem Maße im Haushalt zum Waschen leicht beschmutzter Wäsche sowie zum Vorwaschen. In Großwäschereien wird man dagegen zweckmäßiger nach dem unten beschriebenen Mehrlaugenverfahren die jeweils am besten geeigneten Waschmittel zur Anwendung bringen.

1. Einweichen (Haushalt) oder 1. Waschgang (Großwäscherei) wird mit reinem Wasser bei tiefer Temperatur durchgeführt. Dadurch wird durch das billigste Mittel der wasserlösliche, sowie leicht anhaftende Schmutz entfernt. Das Einweichen in ruhender Flotte kann 10–12 Stunden dauern, der entsprechende Waschgang in der Trommelwaschmaschine soll dagegen auf 5 bis 10 Minuten beschränkt werden, so daß die Faserschädigung in engen Grenzen bleibt.

2. Vorwaschen (Haushalt) oder 2. Waschgang (Großwäscherei) unter Verwendung eines Waschkalkalis

und unter Zuhilfenahme evtl. Netz- und besonderer Vorwaschmittel (Enzyme etc.) hat die Aufgabe, den alkalilöslichen, evtl. durch Enzyme abgebauten Schmutz zu entfernen. Infolge der hier eintretenden stärkeren Quellung, hervorgerufen durch die Alkalität, steigt auch die Faserschädigung. Die Waschkdauer soll daher 5 bis 10 Minuten nicht wesentlich übersteigen. Bei der Verwendung von Enzymen muß die Einwirkungszeit allerdings verlängert werden, wozu man vorteilhafterweise die Waschmaschine stillstehen läßt.

3. Weitere Waschgänge werden bei steigender Temperatur (30–70° C) unter Einsatz von synthetischen Waschmitteln durchgeführt und stellen sich bezüglich Waschwirkung, Fettersparnis und Faserschonung günstig, sofern sie genügend dosiert und in kurzen Waschgängen (3–5 Min.) zur Verwendung gelangen. Die Anzahl der Waschgänge richtet sich nach dem Beschmutzungsgrad. Bei leicht beschmutzter Wäsche genügt oft der hier erreichte Wascheffekt, so daß auf die Anwendung der Kochlauge mit Seife verzichtet und dadurch eine bedeutende Fettersparnis erzielt werden kann.

4. Die Kochlauge (Haushalt und Großwäscherei) als letzte eigentliche Waschoperation hat die Aufgabe, unter Verwendung der fettreichen Seife den letzten, hartnäckig festsitzenden Schmutz zu entfernen, nachdem durch Vorwaschen und diverse Waschgänge bereits ein Großteil des Schmutzes beseitigt wurde. Die durch die Seife entwickelte höhere Waschkraft hat eine entsprechend stärkere Gewebeschädigung zur Folge. Die Dauer der Kochlauge soll daher nicht übertrieben werden und richtet sich nach der Möglichkeit der Temperatursteigerung. Sie kann für Haushaltungen mit zirka 30 Minuten, für die maschinelle Wäscherei mit 15–20 Minuten angesetzt werden.

Als widerstandsfähigstes Gewebe im Waschprozeß und im Gebrauch erwies sich Baumwolle, während Leinen wohl hohe Festigkeit im ungewaschenen Zustand aufweist, auf Wascheinflüsse und im Gebrauch aber bedeutend empfindlicher ist. Beimischungen von Zellwolle zu Baumwolle in beschränktem Maße setzen deren Widerstandsfähigkeit nur unwesentlich herab. Mit steigendem Zellwollgehalt nimmt aber die Empfindlichkeit zu, um bei dem reinen Kunstfasergewebe im Gebrauch und vor allem im nassen Zustand beim Waschen sehr geringe Widerstandsfähigkeit zu erreichen. Das Weißwaschverfahren erwies sich eindeutig als für die untersuchten Kunstfasergewebe nicht geeignet, die vielmehr wie Feinwäsche (Wolle, Seide) behandelt werden müssen.

Neue Farbstoffe und Musterkarten

Gesellschaft für Chemische Industrie Basel

Unter dem Namen Coprantinbordeaux 2BLL, Zirkular No. 562/843, erzeugt die Gesellschaft einen neuen Farbstoff, welcher sich durch vorzügliche Lichtechtheit auszeichnet, außerdem gute Wasch-, Walk-, Wasser-, Alkali- und Seewasserechtheit besitzt. Der neue Farbstoff färbt bedeutend blauer und reiner als das ältere Coprantinbordeaux 2RLL und zeichnet sich durch bessere Löslichkeit aus. Coprantinbordeaux 2BLL eignet sich zum Färben von Baumwolle, Kunstseide und Zellwolle, sowie Garn, Stück und Kreuzspulen. Die vorzügliche Lichtechtheit gestattet die Verwendung mit anderen Coprantin „LL“-Marken für Dekorationsartikel. In Mischungen von mercerisierter Baumwolle und Glanzviskosekunstseide wird die Baumwolle etwas blauer angefärbt. Auf Mattviskosekunstseide neben mercerisierter Baumwolle erhält man seitengleiche Färbungen. In Halb- und Wolle-Zellwolle-Mischungen färbt das neue Produkt die Wolle bedeutend tiefer, etwas gelber an als die vegetabilische Faser. Acetatkunstseideneffekte werden leicht angefärbt. In Halbseide wird die Seide aus seifen-soda-haltigen Bädern bedeutend heller angefärbt als die Baumwolle.

Direktreinblau BF, Zirkular No. 557/543, schildert einen neuen Farbstoff der Direktfarben-Serie, der hinsichtlich Reinheit des Farbtons die bisherigen Direktblau-Marken übertrifft. Direktblau BF wird zum Färben von Baumwolle, Viskosekunstseide und Zellwolle empfohlen. Streifig färbende Kunstseide wird nahezu gleichmäßig gedeckt. In Mischgeweben aus Baumwolle und Kunstseide wird die Kunstseide tiefer angefärbt als die Baumwolle. Acetatkunstseide wird auch in großen Effekten reserviert. In Halb- und Wolle-Zellwolle-Mischungen färbt Direktreinblau BF bis zu Temperaturen von 60° C die Wolle nicht an und eignet sich deshalb zum Nachdecken der pflanzlichen Faser. Bei Kochtemperatur wird jedoch die Wolle tiefer angefärbt. In Halbseide wird die Seide im alkalischen Bade kaum angefärbt. Färbungen von Direktreinblau BF sind weiß ätzbar.

Die Musterkarte Ciba- und Cibanonfarbstoffe auf Baumwollgarn No. 1930/43 illustriert die gesamten Ciba- und Cibanonfarbstoffe. Mit der Marke „D“ sind diejenigen Produkte bezeichnet, die licht-, wasch-, wasser- und tragechte Färbungen ergeben. Die Ciba- und Cibanonfarbstoffe, welche nicht in die „D“-

Gruppe gehören, besitzen dennoch gute Echtheitseigenschaften und können für Artikel verwendet werden, bei denen eine der für die „P“-Gruppe geforderten Eigenschaften zurücktreten darf. — Die Musterkarte enthält ausführliche Angaben über das Lösen, das Färben.

das Oxydieren und Entwickeln der Ciba- und Cibanonfarbstoffe, sowie eine Tabelle, welche die zurückhaltende Wirkung durch das Egalisierungsmittel Albatex PO angibt. — Die Farbstoffe sind mit 95 Ausfärbungen in zwei Schattierungen illustriert.

Fachschulen und Forschungsanstalten

Um den Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule

Die Zürcherische Seidenwebschule gedenkt ihre Hefte zu revidieren und insbesondere das Unterrichtsprogramm den Anforderungen und dem Stande der heutigen Zeit anzupassen. Das kann man nur begrüßen. Wie es aber gemacht werden soll, darüber scheinen die Meinungen noch geteilt zu sein. In den letzten beiden Nummern dieses Blattes wurden von verschiedenen Seiten interessante Vorschläge hiezu unterbreitet, die aber zum Teil zum Widerspruch reizen, weshalb wir uns erlauben möchten, hier eine abweichende Meinung zu vertreten.

Wir wollen bei der Untersuchung des zur Diskussion stehenden Stoffes von der Frage ausgehen, wem soll die Schule dienen, von wem wird sie besucht und was erwartet der Schüler vom Unterricht?

Es darf vorausgesetzt werden, daß jedermann wisse, die Schule wurde zu dem Zwecke gegründet, der Zürcher Seidenindustrie für ihre verschiedenen Zweige fachmännisch geschultes Personal heranzubilden, ein Ziel, dem sie auch heute noch dient. Der Hauptzweig dieser Industrie ist die Stofffabrikation. Diese benötigt einerseits technisches Personal, also Webermeister, Fergger, Tuschauer, Obermeister, Webereileiter, andererseits die für unsere Industrie typischen Disponenten, die die Rohmaterialien bestimmen, fremde Stoffmuster dekomponieren, neue Qualitäten kreieren, die technischen Vorschriften für die Weberei ausarbeiten, die Kalkulationen erstellen und den Ausfall der fertigen Waren kontrollieren. Nebenzweige sind die Hilfsindustrien: Färberei, Ausrüsterei, Druckerei, die einschlägige Maschinenindustrie und sodann die Industrien der für die Stoffherstellung benötigten Rohmaterialien.

Die Schule hat sich in ihrem Unterricht in erster Linie den Bedürfnissen und Erfordernissen der Hauptindustrie, der Weberei, anzupassen. Die Einbeziehung der anderen Disziplinen mag am Platze sein. Es sind ihr aber ganz bestimmte, enge Grenzen gesetzt. Wir müssen es deshalb als verfehlt bezeichnen, wenn man von der Schule erwartet, sie solle Gelegenheit bieten, sich zum Textiltechniker oder Ingenieur ausbilden zu können, wie dies E. V. vorschlägt. Leuten mit diesem Ziele kann ja ein Besuch der Schule nur nützlich sein, insofern, als er ihren Gesichtskreis erweitert und sie besser befähigt, den Ansprüchen, die die Industrie an ihr spezielles Arbeitsgebiet stellt, zu genügen. Ihre eigentliche Fachausbildung aber finden sie anderswo, z. B. am Technikum in Winterthur oder an der ETH., wo ja eine Professur speziell für die Textilindustrie eingerichtet wurde. Die Ansprüche, die heute an das Webereipersonal gestellt werden, sind dieselben wie vor 50 Jahren, nämlich gute Webermeister und tüchtige Disponenten. Webermeister, die das Zeug dazu haben, werden sich durch in der Praxis gesammelte Erfahrungen zum Obermeister und schließlich Betriebsleiter weiter entwickeln. Ein Jahr praktischer Betätigung in den Montageräumen einer unserer Webstuhlfabriken wird ihnen auf diesem Wege eine gute Hilfe sein.

Ebensowenig kann es sich, wie dies der Artikel des Herrn J. R. vorschlägt, darum handeln, an der Zürcherischen Seidenwebschule eine Abteilung für Färberei und Ausrüstung, nebst den zugehörigen Laboratorien zu errichten. Obwohl es nichts schaden kann, wenn der Weber etwas vom Färben und der Färber etwas vom

Weben versteht, so sind Färberei, Druckerei und Ausrüstung so ganz anders geartet, daß sie mit einer Webschule nicht zusammen gespannt werden können. Leute, die sich für diese Hilfsindustrien ausbilden wollen, werden wie bisher gut tun, vorerst eine mehrjährige praktische Lehre durchzumachen und sich darauf am Technikum Winterthur oder an der ETH. das nötige wissenschaftliche Rüstzeug zu holen. Daraufhin werden sie weitere Erfahrungen in der Praxis sammeln und ihrer Tüchtigkeit entsprechend nach und nach in höhere Stellungen vorrücken.

Für die Ausbildung von Maschinenbauern und Färbern usw. würden der Webschule, so wie sie heute ist, sowohl der Platz als auch die Mittel fehlen. Soweit wir nämlich orientiert sind, soll in dem geplanten Umbau lediglich der Maschinenpark untergebracht werden, der sich bisher in drei oder vier Räumen des alten Baues befand. Diese Räume sollen zum Teil zu Theoriesälen umgebaut werden, deren es bei der zukünftigen Aufteilung des Unterrichtes nach verschiedenen Fächern mehr bedarf als bisher, sowie zu Museumszwecken. Man darf sich also unter der geplanten Erweiterung der Schule nicht zuviel vorstellen. Sie soll und wird, um es nochmals zu betonen, auf die besondern Bedürfnisse der Hauptindustrie, der Weberei, zugeschnitten bleiben.

Wie wurde denn bisher an der Schule unterrichtet? Vor dem ersten Weltkrieg waren an der ZSW. immer zwei Jahreskurse geführt worden. Im ersten Kurs wurden die Schaffgewebe behandelt, im zweiten die Jacquardgewebe. Während im ersten, fast immer gut besetzten Kurs 32 Schüler aufgenommen werden konnten, war der zweite Kurs auf 20 Schüler beschränkt, erreichte aber meistens diese Zahl bei weitem nicht. In Anbetracht, daß von den in der Schweiz aufgestellten Stühlen nur ein kleiner Prozentsatz mit Jacquardmaschinen versehen war, bestund auch nur eine geringe Nachfrage nach hiefür ausgebildetem Personal. An diesem Kurse wurden auch Entwerfer und Patroneure ausgebildet. Vielen Schülern fehlten auch sowohl die Mittel als die Zeit, um beide Jahreskurse zu besuchen.

Aus diesem und andern Gründen entschloß sich die damalige Aufsichtskommission im Jahre 1913 dazu, die Unterrichtszeit abzukürzen und die beiden Jahreskurse in einen zusammenzuziehen, der 10½ Monate dauerte. Es zeigte sich aber bald, daß dieser gedrängte Unterricht schwerwiegende Nachteile mit sich brachte. Die Schüler hatten innert kürzester Zeit eine Menge Stoff aufzunehmen, ohne ihn immer verdauen zu können. Viele Schüler konnten dem Unterrichte nicht recht folgen und zogen aus der Schule nicht den Nutzen, den sie ihnen hätte bieten können, wenn für eine gründlichere Arbeit die Zeit nicht gefehlt hätte.

Ein anderer Nachteil des bisherigen Unterrichts bestand darin, daß alle Schüler dem gleichen Lehrplan zu folgen hatten, ob sie nun Webermeister oder Disponenten, oder Entwerfer oder Kaufleute werden wollten. Nach verschiedenen früheren Anläufen soll dies nun endlich geändert werden. Der Unterricht soll in die vorgenannten vier Sparten aufgeteilt werden. Diesen sollen in den ersten beiden Semestern, zumeist in gemeinsamem Unterrichte, die grundlegenden Kenntnisse der Seiden- und Kunstseiden-Stofffabrikation vermittelt

werden. In den folgenden zwei Semestern soll eine Vertiefung in den weitschichtigen Stoff unter Berücksichtigung der für jede der oben erwähnten vier Gruppen besonders wichtigen Gebiete in getrenntem Unterricht erfolgen. Unteres Personal hat die Möglichkeit, schon nach den ersten beiden Semestern abzuschließen, während Leute, die nach leitenden Stellen trachten, die anschließenden „höhern“ Kurse besuchen.

Diese Neuerung halten wir für sehr zweckmäßig. Es kommt dann nicht mehr vor, daß schwerfällige Weberhände sich mit Freihandzeichnen abmühen müssen, wozu sie nicht das geringste Talent besitzen, abgesehen von der dafür nutzlos aufgewendeten, kostbaren Zeit, die sie für ihre eigentliche Ausbildung besser hätten verwenden können; oder daß kaufmännisches Personal ohne jede praktische Veranlagung sich mit Stuhlmontage plagen muß, womit es sich später nie mehr zu befassen haben wird.

Allerdings erwachsen der Schule aus dieser Aufteilung des Unterrichts vermehrte Aufgaben. In erster Linie wird der Lehrkörper dadurch stärker beansprucht, da ja gleichzeitig in drei bis vier Klassen unterrichtet werden soll, statt wie bisher nur in einer oder zweien. Auch sind entsprechend mehr Lehrsäle erforderlich (wie schon eingangs erwähnt).

Ein anderer Nachteil bestand bisher noch unter anderem darin, daß die Schule zu wenig Kontakt mit der Industrie hatte. Die Schuld dafür liegt wohl weniger an der Schule, als in der Industrie selbst, die sich der Schule gegenüber viel zu reserviert verhält, statt ihr Gelegenheit zu geben, sich über die Wandlungen in den Rohmaterialien und Artikeln, über Fortschritte in Färberei und Ausrüstung durch Ueberlassen von Mustermaterial und durch aufklärende Informationen „au courant“ zu halten. Die Industrie erwartet von der Schule, daß sie ihr gut ausgebildetes Personal vermittelt; dann sollte sie sie aber nicht nur mit Geldmitteln, sondern, was ebenso wichtig ist, auch mit Informationen unterstützen.

Uebersaus wichtig ist natürlich auch, daß die Schule über tüchtige Lehrkräfte verfügt. Will man ihr solche gewinnen, muß man auch angemessene Honorierungen bieten können, die denjenigen des leitenden Personals in der Industrie gleichkommen. In mancher Hinsicht ist die Tätigkeit des gewissenhaften Lehrers eher anstrengender als diejenige eines Webereileiters, wenn letzterer auch eine größere materielle Verantwortung trägt. Eigentlich sollten, um den Unterricht immer auf der Höhe der Zeit halten zu können, die Lehrer alle zehn, spätestens alle zwanzig Jahre durch frische Kräfte ersetzt werden können. Da dies aber nicht durchführbar ist, möchten wir, um zum selben Ziele zu gelangen und dabei die Lehrer zu entlasten, bzw. ihre bisherige Zahl, trotz größeren Anforderungen durch das neue Unterrichtsprogramm, nicht erhöhen zu müssen, und das Salärbudget in angemessenen Grenzen halten zu können, einen Vorschlag machen.

Wir möchten den Unterrichtsstoff aufgeteilt wissen in einen „stehenden“ und einen „fließenden“. Der erstere würde durch das fest angestellte Lehrpersonal der Schule erteilt und würde die grundlegenden Kenntnisse der Textilindustrie umfassen, also Dekomponieren aller Gewebearten, Erklärung in Theorie und Praxis der in der Industrie im Gebrauch stehenden Maschinen, usw., kurz, den Unterrichtsstoff, der sich Jahr für Jahr ziemlich gleich wiederholt. Daneben aber würde man die führenden Textilmaschinenfabriken des Landes ersuchen, ihre neueren Erzeugnisse (zahlreich in den letzten Jahren) durch ihre eigenen Vertreter den Schülern erklären zu lassen und deren Vorteile aufzuzeigen. Daß auch eventuelle Nachteile nicht verschwiegen würden, dafür würde dann der Konkurrent schon sorgen. Wir sind überzeugt, daß unsre Maschinenfabriken diese Idee mit Begeisterung aufnehmen würden, würde sich ihnen dadurch doch Gelegenheit bieten, diejenigen Leute, die

später diese Maschinen zu betreuen haben werden, damit gründlich vertraut zu machen und allfällige Vorurteile zu beseitigen. Das wäre für die Fabriken eine glänzende Reklame, obwohl die Schule natürlich darauf dringen müßte, daß nicht marktschreierische Reklame, sondern ernsthafte Arbeit geleistet würde. Es würde sich dabei für jede Firma nur um ein paar Stunden im Jahr handeln, in denen ihre Vertreter den Schülern an den Maschinen selbst einen lebendigen, theoretisch-praktischen Unterricht erteilen würden. Wir erinnern uns aus der Zeit vor vierzig Jahren, da der damalige Lehrer der mechanischen Weberei jeweils in den Theoriestunden die Schüler zu einem bestimmten Stuhl zu führen pflegte, ihnen dessen Sonderheiten erklärte, für welche Artikel er sich im besondern eigne und für welche andern nicht; vorher manchmal am Stuhl etwas „verstellte“ und die Schüler dann den Fehler suchen ließ (z. B. den Grund für das sog. „Abklöpfen“). Dieser Unterricht war besonders aufschlußreich, viel instruktiver jedenfalls, als nur eine Vorlesung im Theoriesaal anhand von Wandtafelzeichnungen oder von Illustrationen in einem vorgedruckten Theorieheft. Wir stellen uns vor, daß der Unterricht durch die Heranziehung solcher „Privatdozenten“ recht anregend und sehr fördernd gestaltet werden könnte und dürfen wohl annehmen, daß die betreffenden Firmen sich eine Ehre daraus machen würden, diesen Dienst der Schule unentgeltlich zu leisten. (Als Beispiel dafür, wie wir es meinen, sei auf die kürzlich durchgeführten und stark besuchten Kurse des V. e. S. W. Z. bei den verschiedenen Textilmaschinenfabriken hingewiesen.)

Und nun zum Unterricht über das Färben, Drucken und Ausrüsten. Dieser Stoff liegt den Lehrern der Schule aus begreiflichen Gründen ziemlich ferne, denn sie kommen ja aus der Weberei — die Ausrüstungsindustrie aber beschlägt ein ganz anderes Gebiet. Aber sie wenigstens in ihren Grundzügen zu kennen und in ihren Wechselwirkungen zur Hauptindustrie, ist so wichtig, daß auch dieser Seite des Unterrichts volle Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Wir sind der Ansicht, daß nur ein Fachmann befähigt sei, diesen Unterricht richtig zu erteilen und hoffen zuversichtlich, es werde sich in der Veredlungsindustrie jemand finden lassen, der in ein paar Stunden wöchentlich über Strang- und Stückfärberei, Druckerei und Ausrüstung unterrichten würde. Dabei würde es sich keineswegs darum handeln, die Schüler färben oder drucken zu lehren. Sondern es sollen nur diejenigen Kenntnisse vermittelt werden, deren der Disponent unbedingt bedarf, um seine Aufgabe richtig anpacken und durchführen zu können. Und zwar würden in den ersten beiden Semestern die Arbeiten der Färberei usw. beschrieben und die Veränderungen, die durch sie an den bearbeiteten Materialien bzw. Stoffen vor sich gehen, um dann in den „höhern“ Semestern auf heiklere Fragen, auf die Fehler und Fehlerquellen, möglichst unter Vorweisung von Belegmaterial, einzugehen, wobei immer die Zusammenhänge zwischen Disposition und Weberei einerseits und Färberei andererseits hervorzuheben wären. Viele Fehler, die durch falsche Disposition oder durch Verwechslungen in der Weberei entstehen, sind an der Rohware nicht zu erkennen und kommen erst beim Färben zum Vorschein. (Beispiel: Bei einem Gewebe für Stückfärbung mit einseitiger Bindung [Köper, Satin usw.] dürfen die Kanten nicht am Boden gezettelt werden, da solche sich beim Färben stark einrollen, was die Ausrüstung manchmal fast unmöglich macht. In solchen Fällen kommt nur eine Gros de Tours-Kante in Frage.) Für diesen Unterricht halten wir je zwei Jahresstunden pro Woche für ausreichend.

Und nun möchten wir uns noch die Frage erlauben, ob es nicht wünschenswert und der Schule förderlich wäre, wenn die Aufsichtskommission noch um einige Mitglieder aus der Industrie erweitert würde, und ob nicht auch ein Vertreter der Angestelltenschaft, die ja doch

am Gedeihen und an der richtigen Leitung der Schule ein eminentes Interesse hat, in diese Behörde beigezogen werden sollte?

Im weitem mögen noch einige im Dunkel liegende Fragen erwähnt sein. Wird die wirtschaftliche Entwicklung nach diesem schrecklichen Kriege unserer Industrie, die in den letzten zwanzig Jahren auf etwa ein Drittel der früher beschäftigten Stühle zusammengeschrumpft ist, wieder eine Periode der Blüte bringen? Wird man auch damit rechnen dürfen, daß die an der Schule ausgebildeten Leute von der Industrie aufgenommen werden können? Oder wird ein Teil derselben sein Auskommen wie bisher wieder im Auslande suchen müssen und unserer Industrie verloren gehen? Damit muß man rechnen. Aber wenn auch diese Leute nicht direkt unserer Industrie dienen, so wird die Schule doch die Genugtuung haben, manchem Mitbürger zu einem bessern Fort- und Auskommen in der Welt draußen verholfen zu haben, und der Schweizernamen hatte bisher in der ausländischen Industrie einen guten Klang und seine Träger brachten der Heimat Ehre ein.

Werden aber auch genügend Anmeldungen zu erwarten sein, daß die vorgesehenen vier getrennten Unterrichtssparten durchgeführt werden können? Niemand weiß heute eine sichere Antwort auf diese Fragen. Aber eines ist sicher. Wollen wir unserer Industrie einen ihr angemessenen Anteil an der Weltproduktion sichern, dann müssen wir schon im voraus dafür sorgen, für den verschärften Konkurrenzkampf gewappnet zu sein und diese Voraussetzung zu erreichen, dazu trägt die auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Fachschule ein gutes Teil bei. Darum laßt uns nicht zaudern, sondern mit frischem, frohem Mut die neue Aufgabe anpacken und durchführen.

Spectator

Bau-Chronik. Im Verlaufe der letzten paar Jahre ist über die Zürcherische Seidenwebschule mehr gesprochen und geschrieben worden als je. Man hörte von Bauplänen und von Bestrebungen über den Ausbau der Lehrpläne. Nachdem im vergangenen Jahre die ersten von den städtischen und kantonalen Behörden gutgeheißen, bzw. die Kostenbeiträge hierfür bewilligt worden sind, konnte in absehbarer Zeit mit der Verwirklichung des Projektes gerechnet werden.

Heute können wir den Freunden der Schule mitteilen, daß die Arbeiten nun begonnen haben.

Am 30. Dezember 1943 rückten die ersten Lastwagen der Firma Th. Bertschinger, Hoch- und Tiefbau-Unternehmung in Zürich, an. Hoch aufgeschichtet brachten sie die Bestandteile für die Bauarbeiter-Baracke. Am Silvester wurde diese errichtet. Am letzten Tage des vergangenen Jahres rückte auch noch ein Raupenbagger der Firma Abbruch-Honegger an. Montag, den 3. Januar 1944, trafen die ersten Arbeiter ein. Für die schweren Lastautos und für den Bagger wurde ein fahrbarer Schwellenweg und für letzteren die erforderliche Stromzuleitung erstellt. Und dann — am 5. Januar 1944, kurz vor Mittag, fuhr die Baggermaschine mit den wühlenden Zähnen ihres Aushublöffels erstmals in das Erdreich hinter dem alten Schulgebäude.

Seither herrscht ein reger Verkehr um die Schule. Noch bevor es Tag ist rücken die Lastautos an. In wenigen Minuten ist eines um das andere beladen und noch während des Morgengrauens rollen sie mit ihrer Fracht wieder ab, und schon hat der Baggerführer den ersten Aushub für den nächsten Wagen bereit. Mächtig greift der Löffel in das Erdreich, ein Druck auf einen Fußhebel, ein Zug am Handhebel, der Löffel hebt, der Arm dreht sich und entleert bei einem weitem Zug seinen Inhalt über dem Lastwagen. So hat der Bagger in kurzer Zeit ein mächtiges Loch in den Boden gefressen, der im letzten Sommer und Herbst Herrn Meier noch als Gemüse- und Obstgarten diente und willkommene Ernte einbrachte. Tag für Tag rückt der Mann mit seiner schweren und wendigen Maschine um etliche

Meter vor. Und jeden Tag rollen etwa 80—100 Lastwagen mit je 5—6 m³ Aushub beladen ab. Am 26. Januar war der Bagger mit seiner Wühl- und Aushubarbeit fertig. Er hat in 17 Arbeitstagen gegen 7000 m³ Erde ausgehoben.

Einige Tage vorher wurde der große freie Platz gegen die Wasserwerkstraße, auf dem im letzten Sommer die Mannen einer Ter. Bew. Kp. ihr Frühlturnen ausübten, in ein Baumateriallager verwandelt. Und während der Mann auf der Baggermaschine noch den letzten Rest des Limmatbordes abgrub, waren bereits die Geometer und Vermessungstechniker an der Arbeit. Es wurde gemessen, abgesteckt, nivelliert und gerichtet, und heute schon läßt die entstandene Baurampe mit ihrer doppelspurigen Rollbahn die kommenden Arbeiten und die Ausmaße des werdenden Neubaus erkennen. R. H.

Kunstfaser-Kurse der EMPA. Die Sektion für Textilien des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes in Bern hat die Anregung gemacht, Kurse durchzuführen über die neueren Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Laboratorien und der Praxis. Der Nutzen daraus sollte hauptsächlich den Kreisen der Textilindustrie dienen, welche Kunstseide und Zellwolle zu verarbeiten haben. Während sich manche Betriebe schon seit Jahren damit befassen und ihr Lehrgeld bezahlt haben, müssen sich andere erst einschaffen. Sie stoßen dabei auf Material- und Fabrikationsschwierigkeiten, deren rasche Behebung nicht nur im Interesse der Neulinge liegt, sondern auch ganz allgemein in demjenigen der Textilversorgung des Landes. Man begegnet bekanntlich vielfach einem Vorurteil, sogar einer Abneigung gegen diese neuen Faserstoffe und den daraus hergestellten Waren. Oft hängt das zusammen mit der Unkenntnis über die rationelle Verarbeitung.

Man hat nun die Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt EMPA in St. Gallen mit der Durchführung solcher Kurse beauftragt, an denen neben ihren eigenen Fachleuten auch solche aus den verschiedenen Zweigen der Textilindustrie über ihre bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen referieren sollten. Der erste Kurs war auf den 27. und 28. Oktober 1943 angesetzt. Es zeigte sich eine sehr große Nachfrage für Teilnehmerkarten. Diese war schließlich so stark, daß man eine mehrfache Wiederholung ins Auge fassen mußte. Insgesamt wurden im Oktober, November und Dezember sechs Kurse durchgeführt, die von mehr als 500 Teilnehmern besucht worden waren. Ein Kurs war speziell der Wollindustrie gewidmet, wobei Kurzreferate über die Kammgarntspinnerei, Streichgarntspinnerei, Wollweberei und Wollfärberei geboten wurden. Ferner war in der EMPA eine kleine Ausstellung veranstaltet, wo den Kursteilnehmern die Eigenschaften der Zellwolle, ihre Verwendungsmöglichkeiten, typische Schadenerscheinungen an Geweben und Gewirken gezeigt und erklärt wurden.

Sowohl die Kurse wie die Ausstellung begegneten in Industrie und Handel im allgemeinen einem lebhaften Interesse. Es scheint doch das Bedürfnis nach einer solchen Aufklärung vorhanden gewesen zu sein. Außerdem darf man mit Recht hervorheben, daß sich ein besseres gegenseitiges Verständnis für die verschiedenen Produktionsgebiete und deren Stufen entwickelte, nicht zuletzt eine in Zukunft wohl vermehrte Zusammenarbeit zwischen der EMPA und der Praxis.

Darin dürfte schließlich der Haupterfolg der ganzen Veranstaltung zu erblicken sein. Die der EMPA gestellte Aufgabe wuchs sich zu einem wohl nicht vorausgesehenen Umfang aus und bedeutete für die Direktion der EMPA, ihre direkt oder indirekt mitwirkenden Organe, für die verschiedenen Referenten und alle daran Beteiligten eine Hingabe zur Sache, für welche man nur größte Hochachtung und aufrichtigen Dank empfinden kann.

A. Fr.

Ausstellungen und Messen

Ausstellung über die Farbe. Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich ist am 22. Januar eine Ausstellung über die Farbe eröffnet worden, die das hochinteressante Gebiet weitumfassend behandelt. In acht Abteilungen vermittelt sie Ein- und Ueberblicke über die Entwicklung der farbigen Anschauung von Altamira bis Cézanne, die Farbe in der Physik, die Farbenlehre von Dir. Joh. Itten, die Farbe in der Natur (Mineralien, Insekten, Vögel), der Malerei und der Industrie (Textilien, Keramik, Metall usw.) sowie über die Farbenchemie und Farbenphotographie. Diese kurzen Angaben dürften genügen, um jeden Freund der Farbe zu einem Besuche der Ausstellung zu veranlassen, wodurch er einige Stunden freudigen farbigen Genießens erleben wird.

Eine kleine aber hochinteressante Ausstellung über Farbenharmonie ist ferner im Pestalozzianum zu sehen. Dr. Aemilius Müller, Maler und Schriftsteller, Winterthur, zeigt dort an prächtigen Beispielen in überzeugender Weise die Ergebnisse seiner Forschungen auf diesem Gebiete. Durch die in Verbindung mit der „Ciba“ geschaffenen neuen Schweizer Studienfarbstoffe „Stufa“ weist Dr. Müller der Schweizer Jugend neue Wege und einfache Möglichkeiten des harmonischen Gestaltens im Farbenreiche.

Schweizer Mustermesse Basel. Der kürzlich veröffentlichte Jahres- und Messebericht 1943 der Schweizer Mustermesse gibt Aufschluß über die Zusammensetzung der Messebehörden, die Betriebstätigkeit im Berichtsjahre, die 27. Mustermesse und die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1942 bis 30. September 1943.

Unter dem Gesichtspunkte der Betriebsleitung hatte sich die Direktion in besonderem Maße mit vielseitigen Baufragen und den damit zusammenhängenden Studien und grundsätzlichen Entschlüssen hinsichtlich der Einordnung der Gruppen und der Gestaltung des Messebildes zu befassen, während es sich nach der volkswirtschaftlichen Seite hin vor allem darum handelte, die Anziehungs- und Werbekraft der Messe noch intensiver und ausgedehnter als bisher in den Dienst der

großen zeitbedingten Staats- und Wirtschaftsaufgaben zu stellen. Der Leistungsintensität der schweizerischen Industrien und Gewerbe dienten ausgedehnte und vielgestaltige Werbeaktionen für Schweizerware. So wurde u. a. mit 267 000 Prospekten in deutscher, französischer, italienischer, englischer, holländischer, spanischer und portugiesischer Sprache im In- und Auslande für den Messebesuch geworben, ferner durch die Reklamemarken mit der Kette in einer Auflage von 560 000 in vier Sprachen und durch 21 300 Plakate in sechs Sprachen. Dem Technischen Dienste oblag es vor allem, dem infolge des außerordentlichen Andranges zur letztjährigen Messe vermehrten Platzbedarf zu entsprechen. Als permanenter Bau entstand die Halle VIIa mit einer Bodenfläche von 2030 m², an die Halle III wurde mit einer Bodenfläche von 1050 m² die halbpermanente Halle IIb in Durisolbauart erstellt und auf dem alten Parkplatze eine provisorische Halle IX in Zeltkonstruktion mit 5050 m² Bodenfläche.

Zur Jahresrechnung kann die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß die beim Budget berücksichtigten Annahmen bei den Einnahmepositionen durch vermehrte Messebeteiligung der Industrie und eine weitere Steigerung des Besuches angenehm übertroffen wurden, während die Ausgabepositionen, soweit sie nicht durch die stärkere Beschickung beeinflusst wurden, sich im Rahmen des Budgets hielten. Das geschäftliche Ergebnis gestattete es, größere Abschreibungen und Rückstellungen vorzunehmen. Die gegenüber dem Vorjahre (8 900 833.11 Franken) erhöhte Bilanzsumme von Fr. 9 541 959.06 ist in der Hauptsache durch die Erstellung der Hallen VIIa und IIb bedingt. Die Gebäude stehen heute nach den vorgenommenen Abschreibungen in der Gesamthöhe von Fr. 4 461 357.52 mit Fr. 8 206 100.02 zu Buch, das Mobiliar und die Einrichtungen einschließlich dem Restaurationsinventar nach den Abschreibungen von insgesamt Fr. 2 383 299.07 mit Fr. 592 741.88. Der Brandversicherungswert für Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen, Restaurationsinventar und Diverses beläuft sich auf 14 857 900.— Franken. Auf Ende des Berichtsjahres verteilt sich das Genossenschaftskapital von Fr. 1 034 500.— auf 614 Mitglieder mit 2069 Anteilscheinen.

Mode-Berichte

Schweizer Modewoche Zürich

Am 24. Februar dieses Jahres wird das Kongreßhaus seine Pforten zum dritten Mal der Schweizer Modewoche öffnen. In der gesamten schweizerischen Textil- und den übrigen, mit der Mode verwandten oder von ihr abhängigen Industrien wird wohl schon seit Monaten eifrig auf dieses Ereignis hin gearbeitet. Im Kongreßhaus hat der diesjährige Ausstellungsarchitekt, Herr Marc Piccard aus Lausanne und sein Mitarbeiterstab bereits die ersten Anordnungen getroffen, um der launischen Dame „Mode“ in neuer Art gerecht zu werden. Auf teure architektonische Einbauten wird verzichtet werden. Die Ausstellung wird daher im Vergleich zu ihren beiden Vorgängerinnen ein wesentlich anderes, völlig neuartiges Aussehen erhalten.

Inhaltlich soll dies durch die thematische Gliederung des Ausstellungsgutes und die Gewähr für absolute Neuheit aller gezeigten Modewaren erreicht werden. Das Thema „Die schöpferischen Elemente in der Mode“ wird in folgenden fünf Gruppen zur Darstellung gebracht:

- Die Farbe in der Mode
- Stoffkreationen
- Stickereien und Spitzen
- Das Beiwerk der Mode
- Die Harmonie in der Mode.

Außerdem wird die Ausstellung durch Kreationen einiger führender Haute-Couture-Firmen bereichert werden, indem sie die Neuheiten in Stoffen, Stickereien und Spitzen an Modellen verarbeitet zeigen.

Räumlich soll eine attraktive Gestaltung das Ausstellungsgut als Produkt selbst und dessen Anwendung gediegen und wirkungsvoll zur Geltung bringen. Dabei dürften neuartige Konstruktionselemente und die mannigfaltige Anwendung bisher wenig oder gar unbekannter Darstellungsmittel die Ausstellung interessant und sehenswert machen.

Während der Ausstellung finden sodann wieder verschiedene Mode-Vorführungen statt. Unter diesen dürfte ohne Zweifel die Veranstaltung der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, welche neuerdings die „Schweizer Textilien für die Mode“ zeigen wird, sehr großes Interesse erwecken. Sofern wir nicht irren, wurde dafür das Stichwort „Musik“ ausgegeben. Am Nachmittag des Eröffnungstages wird diese Schau erstmals durchgeführt werden. Erwähnt seien ferner noch die Modeschau der Konfektion und das Modetheater, das „Mode und Fantasie in drei Zeitepochen“ schildern wird. Dauer der 3. Schweizer Modewoche: 24. Februar bis 12. März 1944.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Tessilag AG., in Zürich. Unter dieser Firma ist eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Ihr Zweck ist Import, Export, Handel und Vertretungen in Textilgarnen aus Naturseide, Kunstseide, Zellwolle und ähnlichen Garnen. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 voll liberierte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Die Gesellschaft übernimmt von Roberto Lucchini, von Montagnola, in Zürich, dessen bisher unter der Firma „Roberto Lucchini“, in Zürich, geführtes Geschäft in Aktiven und Passiven. Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist Roberto Lucchini, von Montagnola (Tessin), in Zürich. Geschäftsdomizil: Stockerstraße 31, in Zürich 2.

Neue Spinnerei Aesch AG., in Zürich. Unter dieser Firma ist eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Ihr Zweck ist der Erwerb und Betrieb der bisher den „Verinigten Spinnereien AG. Aathal“, in Aathal-Seegräben, gehörenden Baumwollspinnerei in Aesch (Basel-Land), sowie der Betrieb verwandter Zweige der Textilindustrie. Das Grundkapital beträgt Fr. 3 000 000 und ist eingeteilt in 3000 auf den Inhaber lautende, voll liberierte Aktien zu Fr. 1000. Dem Verwaltungsrat gehören an: Hans Gut-Zehnder, von Stadel und Zürich, in Erlench (Zürich), Präsident; Fritz Streiff von Orelli, von Glarus, in Aathal, Gemeinde Seegräben, Vizepräsident, und Willi Streiff-Schweizer, von Glarus, in Uetikon am See. Die Genannten führen Einzelunterschrift. Geschäftsdomizil: Pelikanstraße 6, in Zürich 1, bei der Firma „Schoop, Reiff & Co. Aktiengesellschaft“.

Tuchfabrik Benken AG., in Uznach. Diese Gesellschaft hat die Firma abgeändert in **Tuchfabrik Goldach AG. vormals Tuchfabrik Benken AG.** Die Gesellschaft bezweckt Betrieb einer Tuchfabrik in Goldach und Handel mit

Herrenstoffen im In- und Ausland. Der Sitz der Gesellschaft wurde nach Goldach verlegt. Gleichzeitig hat sie das Grundkapital von bisher Fr. 100 000 auf 160 000 Franken erhöht. Das Grundkapital von Fr. 160 000 ist voll einbezahlt. Der bisherige Verwaltungsrat Ernst Gucker ist ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als einziges Verwaltungsratsmitglied gewählt: Richard Aebi, von Seeberg (Bern), nunmehr in Goldach; er führt wie bisher Einzelunterschrift. Die Einzelunterschrift des Herbert Herz bleibt ebenfalls unverändert. Geschäftslokal: Bruggmühlestraße.

Kobler & Co. AG., in St. Gallen. Unter dieser Firma ist eine Aktiengesellschaft gegründet worden. Sie bezweckt: Handel in Rohstoffen, Fabrikation, Veredelung und Vertrieb von Halb- und Fertigfabrikaten der Textilbranche. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 100 000 und zerfällt in 200 voll einbezahlte Aktien zu Fr. 500. Gegenwärtig gehören dem Verwaltungsrat an: Hans Kobler, Präsident, Witwe Maria Antonia Kobler-Broder, Heinrich Kobler, Maria Josefina Kobler und Fanny Kobler; alle von Rüthi (Rheintal), in St. Gallen. Einzelunterschrift führen: Hans Kobler, Präsident; Witwe Maria Antonia Kobler, Fanny Kobler und Maria Josefina Kobler. Geschäftslokal: Teufenerstraße 10.

Novaseta AG. Arbon, in Arbon. Fabrikation und Ausrüstung von Kunstseide und anderen Kunstfasern sowie Handel damit. Dr. Robert Suter, Präsident, und Hugo Gruebler, Mitglied, sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; ihre Unterschriften sind erloschen. Ferner sind die Prokuren von Ernst Born und Arthur Lang erloschen. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt: Emile Poulin, von Genf, in Chêne-Bougeries (Genf), als Präsident; Dr. Claudio Caroni, von Rancate (Tessin), in Zürich, als Vizepräsident, und Ernst Born, von Niederbipp (Bern), in Zürich, als Mitglied.

Literatur

Das ABC der Farben. Eine Einführung in die natürliche Ordnung und Harmonie im Farbenreich mit praktischer Anleitung zur Selbstdarstellung anhand der auf CIBA-Grundlage normalisierten Schweizer Studienfarbstoffe „Stufa“, von Dr. Aemilius Müller. 102 Seiten mit 37 Abbildungen und einem mit „STUFA“ gemalten Farbtourenkreis. Verlag Gebrüder Scholl AG., Zürich. Preis Fr. 5.75.

Von der Entwicklung und dem heutigen Stand der Farbenlehren ausgehend, gibt der Verfasser, der sich als Maler und Schriftsteller jahrelang sowohl mit dem Studium als auch mit der praktischen Anwendung der Farben beschäftigt hat, ein neues, leichtfaßliches Bild der Ordnung und der Harmonie im weiten Reich der Farben. Dr. Müller, der sein kleines Werk der Schweizer Jugend widmet, will ihr damit einfache Wege weisen und dazu verhelfen, daß die farbigen Elemente der Anschauung zum Allgemeingut unserer Jugend werden. Er will die Jugend zum bewußten farbigen Erlebnis schulen und erziehen.

In langwieriger und mühsamer Arbeit hat der Verfasser zuerst eine wertvolle Sammlung von Farbdiaspositiven geschaffen, deren Vorführung jedem Farbenfreund zum Erlebnis wird. Auf dieser Grundlage, die eine überaus anschauliche Einführung in die Erscheinungen und Gesetze der Farbenlehre vermittelt, weiterbauend, schuf Dr. Müller die auf CIBA-Grundlage normalisierten Schweizer Studienfarbstoffe „STUFA“.

In der Einleitung zum ABC der Farben schildert der Verfasser in meisterlicher Art die volkserzieherische Bedeutung einer systematischen Einführung in das Farbenreich. In den übrigen Kapiteln, die alle kurz, klar und

sachlich gehalten sind, zeigt er die Wege, wie man in bisher nicht erreichter Einfachheit und unbegrenzter Manigfaltigkeit den gesamten Aufbau der Farbenordnungen mit diesen Studienfarbstoffen anschaulich darstellen kann.

Alle, die sich mit den Forschungen von Ostwald und seiner etwas schwer verständlichen Farbenlehre befaßt haben, werden Dr. Aemilius Müller dafür dankbar sein, daß er mit diesem kleinen Werk auch eine für den Laien verständliche Einführung in die Farbenlehre geschaffen hat. Wir möchten daher dieses kleine Buch nicht nur den Fachleuten, die sich beruflich mit dem Gebiet zu befassen haben, sondern allen Freunden der Farbe, und ganz besonders den Lehrern recht angelegentlich zum Studium empfehlen. Es bietet allen eine wertvolle Bereicherung ihres Wissens. H.

Messung der Kettspannung beim Weben. Von Dr. Ing. Heinz Keller (Verlag A. G. Leemann & Co., Stockerstr. 64, Zürich). Diese Arbeit und die in der Dezembernummer der „Mitteilungen“ besprochenen Untersuchungen über „Die Bewegung der von Karten gesteuerten Webstuhlteile“ von Dr. Ing. Hans Brehm, entstanden als Dissertationen an der ETH. und erschienen als „Mitteilungen aus dem Institut für Textilmaschinenbau und Textilindustrie“ an der ETH. (Herr Prof. Dr. Ing. E. Honegger).

Die sehr interessanten Untersuchungen über die Messung der Kettspannung beim Weben entstanden aus den Bestrebungen des genannten Institutes, technische Probleme durch Ausnützung von neuen wissenschaftlichen meßtechnischen Methoden genau zu analysieren, um aus

den gewonnenen Kenntnissen weitere Anregungen zu schöpfen. Die Arbeit von Dr. Ing. Keller ist ein wertvoller Beitrag auf diesem Gebiete.

Der erste Teil des Werkes befaßt sich mit der angewandten Meßmethode, die nach den neuesten wissenschaftlichen Prinzipien durchgeführt wurde. Dabei wurde darauf geachtet, daß keine Reibungswiderstände irgendwelcher Art auftreten konnten. Für die Messungen wurde der durch die Kettspannung entstehende Lagerdruck des Streichbaumes ausgewertet, welcher durch die piezo-elektrische Methode, die praktisch trägheitsfrei arbeitet, oszillographisch aufgenommen wurde.

Im zweiten Teil wird über die Meßergebnisse berichtet. Die Versuche wurden an einem Seidenwebstuhl, einem Baumwollwebstuhl und an einem Wollwebstuhl durchgeführt, wobei folgende Schaffmaschinen verwendet wurden: Eine Doppelhub Offenfachschaftmaschine mit Kurbelstangenantrieb der Messer (Maschinenfabrik Rüti) ferner eine Doppelhub Offenfachschaftmaschine mit Exzenterantrieb der Messer (Gebr. Stäubli & Co., Horgen). Die Untersuchungen erstreckten sich auf die am Webstuhl allgemein beim Weben vorhandenen Zusammenhänge zwischen Fachbildung, Blattanschlag, statische Kettspannung, Schußdicke und dynamischer Kettspannung.

Ferner sollen die Messungen, besonders am Seidenwebstuhl, der Abklärung von Problemen dienen, welche hauptsächlich beim Weben von Seide und Kunstseide auftreten, sowie auch den Fragen der freien Kettlänge, Schaffbewegung, Ladenbewegung und Luftfeuchtigkeit. Die

Ergebnisse werden anhand von Skizzen und Diagrammen erörtert. Auf Grund der aufgenommenen und abgebildeten Oszillogramme wurden Tabellen aufgestellt, die neben den Meßwerten alle übrigen Angaben der betreffenden Messungen enthalten.

Auf diese Weise wird anhand der Tabellen gezeigt, daß zum Beispiel die statische Kettspannung bei geöffnetem Fach größer ist, als bei geschlossenem Fach. Ferner wurde festgestellt, daß diese Erscheinung auf Lagerreibung des Kett- und Streichbaumes zurückzuführen ist. Bei laufendem Stuhl zeigen die aufgenommenen Oszillogramme, daß die Fachbildung die Kettspannung einer gewichtgebremsten Kette wesentlich anders beeinflusst, indem der Kettbaum durch die Fachbildung in erzwungene Schwingungen versetzt wird, die in der Regel bei Fachöffnung kleine, bei Fachschluß große Kettspannungen hervorrufen. Dabei tritt der enge Zusammenhang zwischen Kettspannung und Kettbaumbewegung deutlich in Erscheinung. Eine ganze Reihe weiterer solcher interessanter Versuche vermitteln dem Webereifachmann einen höheren Begriff von den Webvorgängen, auf Grund dessen auftretende webereitechnische Probleme erkannt und gelöst werden können. Es ist ohne Zweifel, daß durch solche wissenschaftliche Abhandlungen dem Webereifachmann Mittel in die Hand gegeben werden, mit denen er seine Kenntnisse erweitern und vertiefen kann. Wir empfehlen jedem fortschrittlich gesinnten Webereifachmann das Studium der beiden Werke von Dr. Ing. Brehm und Dr. Ing. Keller.

M-H.

Patent-Berichte

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 18a, Nr. 229586. Arbeitsmaschine zur Aufbereitung und zum Rosten von Flachs. — W. Blütchen & Söhne, Vetschau (Spreewald, Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 15. Oktober 1941.
- Kl. 18b, Nr. 229587. Verfahren zur Herstellung einer Celluloselösung durch Verwertung der Baumwolltextilien aus abgenützten Gummierzugnissen, wie z. B. Gummireifen von Fahrzeugen, Transportbändern u. a. — Bata AG., Zlin (Protektorat Böhmen-Mähren). Priorität: Deutsches Reich, 25. April 1941.
- Kl. 21f, Nr. 229588. Spulenlagerung in Webschützen. — Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon (Schweiz).

Cl. 18b, n° 229823. Procédé de fabrication de filaments et fibre textiles à l'aide de caséine. — Antonio Ferretti, Via Benedetto Marcello 16, Milan (Italie). Priorität: Italie, 6 mars 1941.

Kl. 19b, Nr. 229824. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung eines rundlichen, leicht verstrekbaren Spinnbandes aus Zellwolle. — Lonza Elektrizitätswerke und chemische Fabriken Aktiengesellschaft (Gampel), Basel (Schweiz).

Kl. 19d, Nr. 229825. Fadenverlegungsvorrichtung mit Einrichtung für Hubänderung bei Spulmaschinen zur Herstellung künstlicher Fäden. — Carl Hamel Spinn- und Zwirnereimaschinen Aktiengesellschaft, Arbon (Schwz.).

Cl. 21c, n° 229826. Mécanisme de commande d'une navette. — Felix Martorell, Hôtel du Parc, Ouchy-Lausanne (Vaud, Suisse).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten

U. e. S. Z. und A. d. S.

Unterrichtskurse

Bei genügender Beteiligung beginnen wir im Frühjahr 1944 mit folgenden Kursen:

1. Kurs über Psychologie der Führung für höhere Vorgesetzte in der Seidenindustrie

Referent: Herr Paul Silberer, dipl. Ing., ETH., Psychotechnisches Institut Zürich.

Kursort: Bahnhofbuffet 1. Stock (Sitzungszimmer), Hauptbahnhof Zürich.

Kurstag: 4. März 1944, 09.15 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Kursgeld: Fr. 20.— pro Teilnehmer.

Programm des Kurses:

1. Halbtage:

Arbeitsfreude und Verantwortungsfreude
Das Unternehmen als Arbeitsgemeinschaft

Muß die Unterteilung der Arbeit, wie sie in größeren Betrieben notwendig ist, trennend und zersetzend wirken, oder kann ein Gefühl der Arbeitsgemeinschaft, der Solidarität aller Mitarbeiter entstehen? Inner- und außerbetriebliche Voraussetzungen für eine positive seelische Einstellung des Arbeiters oder Angestellten zur Berufsarbeit, bei der er nicht nur materielle Entschädigung, sondern auch Befriedigung seelischer Bedürfnisse in der Arbeit findet.

Der Untergebene als Mitarbeiter

Innere Bindung an den Vorgesetzten

Inwieweit ist es möglich, daß jeder sich als Mitarbeiter fühlt, daß er mitdenkt und mithilft? Besteht andererseits für den Vorgesetzten eine über die berufliche Beziehung hinausgehende menschliche Verantwortung seinen Mitarbeitern gegenüber? (Persönliches Beispiel, Rat, Mithilfe in persönlichen Schwierigkeiten des Untergebenen.)

2. Halbtage:

Psychologische Wirkungen von Organisationsmethoden.

Dezentralisation der Verantwortung

Vor- und Nachteile der Dezentralisation. Die Rolle des selbständigen Denkens bei der Arbeit. Wie kann eine Arbeitsgemeinschaft auf selbstgewollte Unterordnung im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel aufgebaut werden? Jede Organisationsmaßnahme hat ihre psychologische Wirkung auf die beteiligten Mitarbeiter — es kommt darauf an, die Wirkungen richtig zu bemessen und zu steuern.

Psychologische Wirkung des Verhaltens des Vorgesetzten

Gesinnung und Verhalten

Es kommt vor allem auf die Echtheit der Einstellung an. Sind aber darüber hinaus nicht gewisse Verhaltensweisen psychologisch wirksamer als andere? Wie sind dieselben aus dem tieferen Empfinden des Menschen zu begründen?

Mit obigem Kurs wollen wir, in Verbindung mit dem Institut für angewandte Psychologie Zürich, eine Einführung in das psychologische Denken und Handeln im alltäglichen Leben in der Seidenindustrie vermitteln. Der Referent, Herr Paul Silberer, dipl. Ing. ETH., hat besonders auf dem Gebiete der Textilindustrie seit Jahren im In- und Auslande praktische Erfahrungen gesammelt und hat hauptsächlich auf die organisatorische, psychologisch beratende Arbeit in den Betrieben das Schwergewicht im weitesten Sinne verlegt.

Die Anmeldungen sind bis 24. Februar an den Präsidenten der Unterrichtskommission, E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen zu richten. Am 28. Februar erfolgt persönliche Mitteilung über die Abhaltung des Kurses.

Das Kurshonorar ist auf das Postcheckkonto VIII/9646, Institut für angewandte Psychologie Zürich, Merkurstr. 30 einzuzahlen.

2. Material-, Bindungslehre und Dekomposition von Schaffgeweben

Kursleitung: Herr E. Suter-Weber
Kursort: Zürcherische Seidenwebschule
Kursdauer: Etwa 20 Samstagnachmittage
Kursanfang: 11 März, 14¹⁵ Uhr
Kursgeld: Fr. 45.—, dazu Haftgeld Fr. 15.—
Die Materiallehre wird im Druck verabreicht.

3. Kurs über Drehergewebe (Gaze)

Kursleitung: Herr Th. Ryffel, Fachlehrer an der Zürcherischen Seidenwebschule
Kursort: Zürcherische Seidenwebschule
Kursdauer: 5 Samstagnachmittage
Kursanfang: 4. März, 14¹⁵ Uhr
Kursgeld: Mitglieder Fr. 5.—, Nichtmitglieder Fr. 17.—
Die Materialtheorie wird im Druck verabreicht.

Die Anmeldungen sind gemäß nachstehendem Schema an den Präsidenten der Unterrichtskommission, E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen zu richten.

Anmeldeschluß: 14 Tage vor Kursbeginn. Ueber die Abhaltung der Kurse wird acht Tage nach Anmeldeschluß persönlich Mitteilung gemacht.

Anmeldeschema:

Kurs:

Name u. Vorname:

Geburtsjahr:

Privatadresse:

Stellung im Geschäft:

Geschäftsadresse:

Die Unterrichtskommission

Generalversammlung. Die diesjährige Generalversammlung findet am 19. März, nachmittags 2¹/₄ Uhr, im Restaurant „Strohhof“ in Zürich statt, also wieder an einem Sonntag. Wir bitten unsere Mitglieder, diesen Tag für die Versammlung zu reservieren. Die persönlichen Einladungen mit dem Jahresbericht werden Anfang März den Mitgliedern zugestellt. **Der Vorstand**

Monatzzusammenkunft. Montag, den 14. Februar 1944, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof“ in Zürich 1. Wir hoffen eine größere Anzahl Mitglieder erwarten zu dürfen. **Der Vorstand**

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

1. **Seidenstoffweberei im Kanton Zürich** sucht tüchtigen, erfahrenen Kleiderstoff-Disponenten, evtl. Dessinateur-Disponent für Schaff- und Jacquard.
2. **Seidenstoffweberei im Kanton Zürich** sucht tüchtigen Webermeister; Kenntnisse der Jacquardweberei erwünscht.
3. **Schweizerische Seidenweberei** sucht tüchtigen Webermeister mit mehrjähriger Praxis.
4. **Schweizerische Seidenweberei** sucht tüchtigen Disponent für Krawattenstoffe.
5. **Seidenweberei im Zürcher Oberland** sucht tüchtigen, jüngeren Webermeister.
6. **Zürcherische Seidenstoffweberei** sucht zu möglichst baldigem Eintritt tüchtigen und erfahrenen Webermeister.
7. **Altes Zürcher Seidenfabrikationshaus** sucht jungen Mann, Absolvent der Zürch. Seidenwebschule, der mit dem Lyoner Geschäft vollständig vertraut ist. Bedingungen: Mehrjährige Tätigkeit in Lyon, vollständige Beherrschung der französischen Sprache.

Stellensuchende

1. **Absolvent der Zürch. Seidenwebschule** sucht passende Stelle in Seidenfabrikationshaus.
2. **Absolvent der Zürch. Seidenwebschule** mit praktischen und kaufmännischen Kenntnissen sucht passenden Wirkungskreis in der Textilbranche.
3. **Erfahrener, tüchtiger Obermeister** sucht sich zu verändern.
4. **Absolvent der Zürch. Seidenwebschule** sucht Stelle als Hilfswebermeister.
5. **Erfahrener Jacquard-Webermeister** mit langjähriger Praxis sucht sich zu verändern.

Da zurzeit verschiedene Anfragen nach tüchtigen Fachleuten vorliegen, richten wir die Bitte an alle Stellensuchenden und diejenigen, welche sich verändern wollen, der Stellenvermittlung Bewerbungen zuzustellen, damit dieselben bei sich bietender Gelegenheit weitergeleitet werden können.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6. Telefon zwischen 7¹/₂—12¹/₂ und 11¹/₂—6¹/₂ Uhr: 8 24 13; übrige Zeit 8 33 93.

Adressänderungen sind jeweils umgehend mit Angabe der bisherigen Adresse an die Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 6, Clausiusstr. 31 mitzuteilen.